



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Bildung

7. Sitzung am 21. Dezember 2021, per Videokonferenz

Öffentlich, 14.00 bis 17.28 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Kongress Schule der Zukunft Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – <a href="#">Vorlage 18/793</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 5 – 12)
2. Situation des praxisbezogenen Unterrichts im Ahrtal Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/849</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 13)
3. Teststrategie für Beschäftigte in Kindertagesstätten Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/857</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
4. Entlastungsmaßnahmen für Schulen und persönlich betroffene Lehrkräfte in den von Hochwasser betroffenen Gebieten Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/858</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
5. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – <a href="#">Vorlage 18/881</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 14 – 19)
6. MINT-Regionalpatenprogramm Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – <a href="#">Vorlage 18/890</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 20 – 24)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
7. MINT-Herbstreport 2021 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – <a href="#">Vorlage 18/891</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 20 – 24)
8. Forsa-Umfrage im Auftrag des VBE zur Berufszufriedenheit von Schulleitungen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/909</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 25 – 29)
9. Teilhabe am Unterricht mittels Roboter Distanzunterricht 2.0 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/945</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 30 – 31)
10. Corona-Maßnahmenplan für Kindertagesstätten Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/964</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
11. Bericht zur Nachhaltigkeit in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/971</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 14 – 19)
12. Corona-Testheft für rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler als Negativnachweis Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/972</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 32 – 34)
13. Schulverwaltungsprogramm edoo.sys Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/998</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 35 – 37)
14. Bestand des Gymnasiums Nonnenwerth Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/999</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 38 – 44)
15. Personalmangel in Kitas Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/1000</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
16. Covid-19-Infektionszahlen an Schulen und staatliche Maßnahmen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – <a href="#">Vorlage 18/1006</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 45 – 47)
17. Verschiedenes	S. 48

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkte 3, 4, 10 und 15** der Tagesordnung:

**3. Teststrategie für Beschäftigte in Kindertagesstätten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FREIEN WÄHLER  
– [Vorlage 18/857](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**4. Entlastungsmaßnahmen für Schulen und persönlich betroffene Lehrkräfte in den von Hochwasser betroffenen Gebieten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FREIEN WÄHLER  
– [Vorlage 18/858](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**10. Corona-Maßnahmenplan für Kindertagesstätten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FREIEN WÄHLER  
– [Vorlage 18/964](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**15. Personalmangel in Kitas**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– [Vorlage 18/1000](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Kongress Schule der Zukunft**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/793](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Sven Teuber** führt aus, in der Schule werde schon sehr viel für die Zukunft getan. Kinder und Jugendliche erschlossen sich mit ihren Lehrer:innen im Schulalltag immer wieder neue Lebenswelten. Sie nähmen stets neue Perspektiven ein und erführen im gemeinsamen Lernen, was Schule als Lebens- und Lernort ausmache. Dadurch bildeten sie sich Meinungen auf der Grundlage von Wissen und lernten, als mündige Bürgerinnen und Bürger die Zukunft zu gestalten.

Wie erfolgreich die Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern dies machten, sei auch daran zu erkennen, dass junge Menschen wirkmächtige Bewegungen, zum Beispiel zum Klimaschutz oder für eine vielfältige Demokratie auf den Weg gebracht hätten. In den Schulen werde also bereits jetzt eifrig Zukunft gestaltet.

Daher freue er sich, dass am 12. November vom Bildungsministerium ein sehr bereichernder Kongress mit großer Beteiligung zu der Frage veranstaltet worden sei, wie die Schulen der Zukunft künftig aussehen sollten und wie Gesellschaft sie gestalten wolle. Er bitte um einen Bericht der Landesregierung, wie der Prozess, mit dem der Kongress am 12. November gestartet worden sei, weiterhin ausgestaltet werden könne und welche unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten es gebe, um die Vielfältigkeit der Arbeit in den Schulen noch weiter durch Schulen der Zukunft zu unterstützen.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** legt dar, die Corona-Pandemie habe sehr deutlich gezeigt, wie wichtig Schule als Lern- und Lebensraum sei. Die Schulen hätten insbesondere vor dem Hintergrund der pandemischen Herausforderungen ein unglaubliches Innovationspotenzial gezeigt. Die Digitalisierung von Schulen und digitale Unterstützung von Lernen habe einen ungeahnten Schub erhalten, neue Lehr- und Lernwege seien erschlossen worden.

Wichtig für die Landesregierung sei gewesen, diese Umbruchsituation, die durch die Pandemie entstanden sei, positiv zu nutzen und in dem Zeitfenster, das sich geöffnet habe, all das, was man für notwendig halte, entsprechend aufzugreifen.

Der technologische Fortschritt, insbesondere die Automatisierung, schaffe neue Arbeitsfelder mit ganz anderen Anforderungen. Heute lernten Kinder und Jugendliche in der Schule für Berufe, die noch gar nicht erfunden seien und die es heute noch gar nicht gebe. Die Megatrends der Gesellschaft bestünden in der Globalisierung, Urbanisierung, im demografischen Wandel, einer hohen Mobilität und Konnektivität, den Herausforderungen der Ressourcenknappheit und natürlich auch dem Klimawandel und einer neuen Informations- und Wissenskultur. All das zeige, dass man nicht mehr im 19. und auch nicht mehr im 20. Jahrhundert lebe, sondern in einem Jahrhundert, das vor

vielfältigen Herausforderungen stehe und deshalb auch in den Kitas und den Schulen die Fähigkeiten vermitteln müsse, die man im 21. Jahrhundert brauche und sich von denen im 19. Jahrhundert sehr massiv unterscheiden.

Bei den Schulen der Zukunft handele es sich um einen Prozess, der das gesamte Land und alle Schulen nach und nach erfassen werde. Die Schulen in Rheinland-Pfalz müssten innovativ, modern, sozial, inklusiv, digital und nachhaltig sein. In der Schule der Zukunft solle und müsse Demokratie gelehrt und gelebt werden. Sie müsse geprägt sein von neuen Arbeitsformen, dem Austausch und Miteinander auf allen Ebenen, und Schule müsse auch ein Zentrum mit Strahlkraft im Sozialraum bilden. Jedes Kind solle in der Schule der Zukunft, in den Schulen im 21. Jahrhundert auf ein erfolgreiches Leben vorbereitet werden, und zwar unabhängig von der Herkunft und dem angestrebten Schulabschluss oder Berufswunsch.

In vielen Stadtteilen gebe es schon jetzt Schulen der Zukunft, die solche Anteile bereits verwirklicht hätten. Ihr gehe es darum, diese Entwicklung landesweit und vor allen Dingen auch strategisch voranzubringen. Alle an Bildung Beteiligten im Land sollten an dieser Entwicklung teilhaben können, und das seien sehr viele Menschen. Es seien nicht nur 520.000 Schülerinnen und Schüler, nicht nur 45.000 Lehrkräfte und Fachkräfte, und es seien nicht nur 160.000 Kita-Kinder und nicht nur rund 40.000 Erzieherinnen und Erzieher, sondern es seien auch die Eltern, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Hochschulen und auch Großeltern, die sich Gedanken darübermachten, wie Schule aussehen solle.

Ihr Ministerium wolle die Rückmeldungen aller Beteiligten als Grundlage für die weitere Konzeption des Projekts nutzen. Im Kern gehe es um die Transformation des Bildungswesens, um einen groß angelegten Schulentwicklungsprozess. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass diese Transformation nur gelingen könne, wenn alle Beteiligten mitgenommen und aktiv in den Prozess eingebunden würden. Deshalb habe das Bildungsministerium schon im Sommer 2021 zwei Veranstaltungen zum Thema „Lernen nach der Pandemie“ durchgeführt, bei denen Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler eingeladen worden seien und wichtige Impulse zu dem Thema beigetragen hätten.

Für die Schulleitungen habe das Pädagogische Landesinstitut in den Herbstferien zusammen mit der Heraeus Bildungstiftung eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Schule der Zukunft“ angeboten. Am 12. November hätten Ministerpräsidentin Malu Dreyer und sie selbst als Bildungsministerin zu einem breiten Beteiligungsprozess eingeladen, um bildungsnahe Akteure und Expertinnen und Experten aus dem Schulbereich dazu zu bringen, mitzuteilen, wie die Schule der Zukunft aus ihrer Sicht aussehen solle und welche Impulse sie dazu geben könnten. Um auf das Thema einzustimmen, habe Dr. Steffi Burkhart nach Grußworten der Ministerpräsidentin einen Vortrag zu diesem Thema gehalten. Frau Dr. Burkhart forsche über den gesellschaftlichen Wandel und spreche insbesondere aus der Perspektive der Generation Y und der Generation Z über die Zukunft der Arbeits- und Lebenswelt.

Es sei ein sehr breit angelegter Vortrag gewesen, der sich nicht nur spezifisch auf Schule fokussiert habe, sondern auch einige durchaus sehr kontroverse Punkte aufgeworfen habe. Es habe das Ziel

bestanden, ins Gespräch und in die Diskussion zu kommen. Deshalb sei auch das folgende Podium sehr breit aufgestellt worden mit Professor Busch von der Universität Trier, Professor Hans Annand Pant von der Humboldt Universität in Berlin, Margret Rasfeld, die als Gründerin der Initiative „Schule im Aufbruch“ sehr bekannt sei, und Dr. Markus Warnke, Geschäftsführer der Wübben Stiftung, mit dem das Land Rheinland-Pfalz in vielen Bereichen sehr gut und sehr erfolgreich zusammenarbeite.

Sie hätten darüber diskutiert, welche Entwicklungsaufgaben sich für die Schulen aus den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen ergäben und wie ihrer Ansicht nach eine zukunftsfähige Schulkultur aussehen und gestaltet werden könne. Dabei seien die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf die Rolle der Digitalisierung eingegangen und darauf, wie Schule eigentlich aussehen müsse, damit sie eine Chancenschule für alle Schülerinnen und Schüler sei, und vor allen Dingen auch auf die Frage nach der Einbindung der Schulen in ihren jeweiligen Sozialraum.

Nach diesen breit gefächerten Impulsen aus dem Podium heraus hätten dann die Gäste die Möglichkeit gehabt, eigene Ideen und Anregungen auf vorbereiteten Stellwänden in kleinen Diskussionsgruppen einzubringen. Es seien vier Kategorien gebildet worden: „Lehr- und Lernformen“, „Die Chancenschule“, „Schule im Sozialraum“ und „Digitalisierung“ als die großen Themenblöcke in der Schule der Zukunft. Es sei viel Raum gegeben worden für Ideen und Themen der Teilnehmenden.

Der Prozess sei von Anfang an gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landeselternbeirats und der LandesschülerInnenvertretung gestaltet worden. Man habe darauf geachtet, mit den Gästen den Fokus auch auf die Gestaltung des Unterrichts zu legen. Es gebe personelle und strukturelle Aspekte von Schule, die zu diskutieren seien, und vor allen Dingen müsse es um das Miteinander in der Schule gehen.

Man habe sehr zahlreiche positive Reaktionen auf den durchgeführten Kongress bekommen und habe festgestellt, dass es ein großes Interesse am Austausch und der gemeinsamen Gestaltung des Prozesses gebe. Der Prozess werde nun in digitaler Form fortgeführt. Am 15. Dezember sei eine Website online gegangen, die eine ganz gezielte Beteiligung ermögliche. Es gebe eine Plattform mit einer E-Mail-Adresse für die Teilnehmenden des Zukunftskongresses vom 12. November. Darüber hinaus sollten speziell die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer angesprochen werden. Es gebe eine weitere Plattform mit einer Abfragemöglichkeit und Diskussionsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Großeltern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, für die Unternehmen und all diejenigen Menschen aus der Gesellschaft, die am Prozess Schule der Zukunft interessiert seien.

Eine digitale Beteiligung sei unter dem Link [schule-der-zukunft.rlp.de](https://schule-der-zukunft.rlp.de) möglich. Der Prozess laufe noch bis Ende Januar. Auf der Plattform würden viele Fragen gestellt, um herauszufinden, was den Menschen wichtig sei. Die Fragen und die Antworten darauf könnten gewichtet werden. Auch sei ein kleines Freitextfeld vorhanden, aber es sei vor allen Dingen eine gute Struktur erarbeitet worden, damit am Ende die Abfragen aus der digitalen Beteiligung gut ausgewertet werden könnten.

Darüber hinaus sei geplant, auch sogenannte Townhall-Meetings durchzuführen, um vor allen Dingen Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler und Eltern – also diejenigen Menschen,

die jeden Tag die Schule mit Leben füllten – zusammenzubringen und mit ihnen gemeinsam darüber zu diskutieren, was aus ihrer Sicht Schule der Zukunft ausmache, was man dazu brauche und was noch verändert werden müsse. Mit Blick auf Corona fänden diese Townhall-Veranstaltungen nicht nur in Präsenz, sondern auch als hybride Formate statt.

Dieser Beteiligungsprozess sei ein dynamischer Prozess, an dem sich viele beteiligen sollten. Alle gemeinsam sollten für das 21. Jahrhundert planen und verändern. Es gebe viele Schulen, denen die Weiterentwicklung von Schule schon immer ein großes Herzensanliegen gewesen sei. Sie hätten sich schon viele gute Gedanken gemacht und hätten vieles umgesetzt, sie hätten aber bei manchen Dingen noch nicht genügend Freiraum. Diese Schulen seien bereit zu starten, und das solle ihnen auch ermöglicht werden.

Mit den ersten Pionierschulen werde man im Frühjahr in einen konkreten Dialog eintreten. Sie könnten sich bewerben und könnten im Herbst 2022 starten. Der gesamte Prozess werde natürlich auch wissenschaftlich begleitet und kontinuierlich nachgesteuert. Die Schulen sollten die Freiheit haben und den Spielraum bekommen, den sie benötigten; aber sie bräuchten natürlich auch einen Rahmen, um diese Dinge weiterzuentwickeln. Jeder könne in seinem Tempo den Prozess voranbringen.

Einige stünden bereits in den Startlöchern und wollten lieber heute als morgen anfangen, andere machten sich nach und nach auf den Weg. Es sei das Ziel, dass alle Schulen an dem Prozess gleichermaßen partizipierten und zu Zukunftsschulen in Rheinland-Pfalz werden könnten.

**Abg. Sven Teuber** bedankt sich zunächst für den durchgeführten Kongress sowie den gelungenen Start des Beteiligungsprozesses von Schulentwicklung. Gerade in einer Zeit, in der manche die Schulen und vor allem die Kinder noch vorschnell in den Mittelpunkt rückten als diejenigen, die die Gesellschaft in der Pandemie retten müssten, sei es zu Beginn ganz entscheidend, über die Inhalte und die Bedeutung des Lebens- und Lernortes Schule breit zu diskutieren. Die reine Fokussierung auf das Pauken sei nicht das, was Schule für alle ausmachen sollte, sondern das soziale Miteinander und das Lernen in einem Team, Fähigkeiten also, die man früher im vergangenen Jahrhundert oder sogar Jahrtausend vielleicht noch als Soft Skills bezeichnet hätte, die aber längst zu Hard Skills geworden seien. Dadurch könne die hervorragende Arbeit in den Schulen, einerseits durch die Lehrkräfte und die pädagogischen Fachkräfte und andererseits durch die Schülerinnen und Schüler, besser unterstützt und in ihren Strukturen noch weiter gestärkt werden.

Dieser Prozess könnte auch eine Werbung sein für den Lehrberuf an sich. Man diskutiere sehr viel über die Lehrer:innenausbildung, um die Schule der Zukunft auch nachhaltig personell zu gestalten, aber in den einen oder anderen Fragen, die relativ defizitär diskutiert würden, gesamtgesellschaftliche Probleme bestünden, Lehrer:innennachwuchs zu bekommen. Als Lehrer, der diesen Beruf mit Leidenschaft ausgeübt habe, könne er nur dafür plädieren, den Lehrberuf zu unterstützen. Er kenne viele, die das auch täten, sodass man auch in diesem Prozess die Bedeutung der Lehrer:innen dahin gehend herausstellen könne, Nachwuchs zu gewinnen.

Von Interesse sei, ob auch eine Einbindung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern sowie auch von Lehramtsstudierenden in den Prozess geplant sei, da auch deren Meinung zu ihrem



künftigen Berufsort und ihrem künftigen Betätigungsfeld zu einem frühen Zeitpunkt sicherlich interessant wäre. Des Weiteren wünscht er zu erfahren, ob nicht auch diejenigen Lehrkräfte gezielt angesprochen werden könnten, die sich schon im wohlverdienten Ruhestand befänden, weil sie aus ihrem großen Erfahrungsschatz Punkte einbringen könnten, wo sie Strukturveränderungen für notwendig erachteten, um die Schule der Zukunft noch besser zu machen.

**Abg. Pia Schellhammer** hält einen breiten Beteiligungsprozess zur Schule der Zukunft für absolut erforderlich. Derzeit bestehe die Situation, dass die Corona-Pandemie sehr stark die Schulgemeinschaften fordere und der alltägliche Fokus allein darauf gerichtet sei. Nichtsdestotrotz müsse man den Blick auch dafür öffnen, welche Weichenstellungen in der Bildungslandschaft für zukünftige Herausforderungen notwendig seien.

Sie habe sich als Vorsitzende der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ sehr intensiv mit Beteiligungsprozessen auseinandergesetzt. Ganz entscheidend sei, dass es eine Verfahrensklarheit gebe. Daher stelle sich die Frage, ob auch geplant sei, Feedback-Schleifen einzuziehen, wenn sich die ersten Schritte in der Umsetzung befänden, und wie mit diesen Impulsen und Rückmeldungen umgegangen werde.

„Schule der Zukunft“ sei zunächst einmal nur eine Überschrift, mit der aber auch eine sehr große Erwartungshaltung gerade bei den Stakeholdern verbunden sei, die sich in dem Prozess engagierten und beteiligten. Daher sei es wichtig, sensibel darauf zu reagieren.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** betont, natürlich würden auch die Studierenden und die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an dem Prozess mit beteiligt. Es sei wichtig, gerade auch diejenigen zu beteiligen, die sich für den Lehrerberuf entschieden hätten und mit großem Enthusiasmus dabei seien und am Anfang manchmal auch noch einen etwas anderen Blick auf Schule hätten und andere Ideen mitbrächten. Daher seien sie schon jetzt aufgerufen, sich in dem Digitalprozess mit zu beteiligen, aber sie würden selbstverständlich auch fortlaufend im Jour fixe der Abteilung des zuständigen Referats zusammen mit der Abteilungsleiterin mit einbezogen, in dem auch immer wieder Expertinnen und Experten aus der Praxis anwesend seien und eingeladen würden. Es sei wichtig, eng verzahnt zu sein, aber gleichzeitig auch einen offenen und frischen Blick auf die Dinge zu bekommen.

Im Ministerium sei immer wieder die Frage diskutiert worden, ob es möglicherweise eine Überforderungssituation sein könnte, wenn während der fortdauernden und für die Schulen sehr herausfordernden Pandemie auch noch dieser Beteiligungsprozess in Gang gesetzt werde. Trotz allem habe man sich aber dafür entschieden; denn die Situation müsse sehr gut genutzt werden, in der man gesehen habe, wie innovativ, wie kreativ und fortschrittlich die Schulen seien und wie viel Spaß Schulen auch daran haben könnten, Dinge anders zu tun und anders zu denken.

An ihr Ministerium sei immer wieder herangetragen worden, dass die Schulen es wünschten, ihnen mehr Freiräume zu geben und mehr Kreativität zuzutrauen. Deshalb habe man sich trotz Corona dafür entschieden, diesen Prozess zu beginnen, und dies bedeute natürlich auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums und insbesondere des Referats Schule der Zukunft in den letzten Wochen und Monaten Unglaubliches geleistet hätten. Auch die anderen

Themen müssten gut bearbeitet werden, und sie sei sehr dankbar, dass Frau Schott als Abteilungsleiterin mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dies maßgeblich vorangetrieben hätten und auch am Wochenende gearbeitet hätten, um den Kongress zu gestalten und vorzubereiten und den Digital- und Beteiligungsprozess in Gang zu setzen.

Der Beteiligungsprozess bedeute auch, dass die Schulen, die sich jetzt auf den Weg machten, begleitet würden durch Expertinnen und Experten und unmittelbar Feedback geben könnten, sodass immer wieder nachgesteuert werde. Es sei keineswegs so, dass eine Schule, die sich bewerbe und ausgewählt werde, anschließend alleingelassen werde, sondern die Schulen würden in diesem Schulentwicklungsprozess sach- und fachkundig begleitet. Dadurch bekomme ihr Ministerium auch ein Feedback und werde im weiteren Prozess immer neue Feedbackschleifen einbauen können. Es sei das Ziel, dass Schulen, die etwas entwickelt hätten, was gut funktioniere und im Sinne einer Schule der Zukunft sei, auch für andere Schulen nutzbar gemacht werde. Sie sei ein großer Fan von Synergien. 1.600 Schulen müssten nicht 1.600-mal über die gleichen Dinge nachdenken und das Rad neu erfinden. 1.600 Schulen sollten vielmehr über die Schule der Zukunft nachdenken, aber dabei ganz unterschiedliche Aspekte arbeitsteilig entwickeln, und genau dies liege dem Beteiligungsprozess zugrunde.

**Abg. Jennifer Groß** führt aus, sie selbst sei bei der Auftaktveranstaltung am 12. November zu Gast gewesen. Von daher interessiere sie, wie im Nachhinein die Reaktionen der Lehrerverbände auf den Kongress gewesen seien.

Die Ministerin habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Schulen in Rheinland-Pfalz auch in Notzeiten kreativ seien. Die Schulen bräuchten genügend Raum, sie bräuchten aber vor allen Dingen auch mehr Personal. Dies sei ein Thema, das sie schon seit Jahren und Jahrzehnten umgetrieben habe. Um in der Schule der Zukunft Projekte nachhaltig zu begleiten, müsse dies in ihren Augen bedeuten, nicht nur eine Seifenblase steigen zu lassen, sondern es auch mit entsprechendem Lehrpersonal zu hinterlegen. Daher wünscht sie zu erfahren, wie die Planungen dazu aussähen.

Abschließend bitte sie um Informationen, nach welchen Kriterien die Pionierschulen ausgesucht würden, die zum neuen Schuljahr starten sollten und die sich beworben hätten. Es könne sein, dass eine Riesenwelle durch den Kongress ausgelöst worden sei. Zu klären sei, ob es so etwas wie eine Obergrenze gebe und nach welchen Kriterien eine Auswahl getroffen werde, sodass das Verfahren für alle Schulen, die sich bewerben wollten, transparent sei.

**Abg. Anke Beilstein** beginnt ihren Wortbeitrag zunächst mit einem kleinen Sarkasmus, den sie sich an dieser Stelle nicht verkneifen könne. Wenn man über Schule des 21. Jahrhunderts spreche, müsse man zunächst feststellen, dass man aktuell das Jahr 2021 schreibe. Das bedeute, das 21. Jahrhundert habe also schon vor zwei Jahrzehnten begonnen.

Es sei positiv, dass dieser Prozess gestartet sei; er müsse aber nun auch schnell durchgeführt werden. Sie sei mit ihren Abgeordnetenkollegen im November an der Ahr gewesen. Man habe sich die Situation vor Ort besichtigt und anschließend in einer Sitzung des Bildungsausschusses Gespräche mit den Schulvertretern, den Elternvertretern und den Schülerinnen und Schülern geführt.

Alle seien sehr froh darüber, nun gewisse Freiräume zu haben und einiges anders machen zu können. Bei dieser Sitzung des Bildungsausschusses habe sie angeregt, diese Erfahrungen und Erkenntnisse gezielt zu sammeln und zu kanalisieren, um sie später in eine Schulentwicklung einfließen zu lassen. Ministerin Hubig habe damals gesagt, dass die Schule der Zukunft etwas sei, das geplant werde und angedacht sei. Es erhebe sich die Frage, in welcher Form diese Erkenntnisse aus den Gesprächen, die man als Grundlage aus der Praxis mit einbeziehen sollte, seither kanalisiert und weiterverfolgt worden seien.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** verweist hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Jennifer Groß nach den Reaktionen auf den Kongress auf den Philologenverband, der schon im Vorfeld mitgeteilt habe, dass er die Veranstaltung für sehr hilfreich halte. Auch im Nachhinein habe es sehr viele positive Reaktionen gegeben.

Wenn Veränderungen angestoßen würden, werde es immer auch Gruppen von Menschen geben, die zunächst einmal verhalten darauf reagierten und der Auffassung seien, dass man eigentlich gar nichts verändern müsse. Aber auch sie werde man im Laufe des Prozesses gut überzeugen können. Es könne nicht darum gehen, jemandem schnell irgendetwas überzustülpen. Erforderlich sei zum einen eine Entwicklung in zwei Richtungen, nämlich von unten nach oben, zum anderen aber auch Vorgaben und einen Rahmen, den das Land von oben gemeinsam mit den Schulen erarbeite und den Schulen entsprechend vorgebe.

Wie immer bei einem solchen Prozess werde es natürlich auch Dinge geben, die nicht alle gutfänden; aber es sei immer gut, auch andere Stimmen zu hören, um seine eigenen Überlegungen gegebenenfalls zu korrigieren und abzugleichen. Die Reaktionen auf die Veranstaltung seien aber größtenteils sehr positiv gewesen, sehr offen und konstruktiv und mit einer großen Freude über diesen Prozess.

Der Prozess werde sicherlich nicht in einem Jahr beendet sein, sondern mehrere Jahre andauern, um noch Dinge zu verändern und nachzusteuern. Daher sei für die Schule der Zukunft auch ein extra Budget im Haushalt verankert worden, das sich zunächst zu Beginn des Verfahrens auf 7 Millionen Euro belaufen werde und im nächsten Haushalt 10 Millionen Euro betragen werde, wenn der Landtag zustimme. In den letzten Jahren sei die Unterrichtsversorgung kontinuierlich verbessert worden. Es bestehe eine immer bessere Schüler-Lehrer-Relation. Es gehe darum, mit dem Budget gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

In vielen Bereichen gehe es aber nicht einfach nur um mehr Personal, sondern um die Frage, wie man Synergien auch an den Schulen entstehen lassen könne und wie es gelingen könne, in Teamarbeit und im Kollegium noch besser zusammenzuarbeiten und gemeinsam mit anderen Schulen die Arbeit zu erleichtern. Zu berücksichtigen seien viele verschiedene Stellschrauben, zum Beispiel digitale Medien so einzusetzen, dass sich eine Lehrkraft dadurch vielleicht einen gewissen Freiraum verschaffe, um bestimmte andere Aufgaben mit mehr Zeit zu erfüllen. Dazu werde man sich professionell beraten lassen durch die Wissenschaft und natürlich auch durch Praktikerinnen und Praktiker von außen. Sie berieten auch über die Kriterien für das Bewerbungsverfahren. Im Herbst sollten die ersten Schulen an den Start gehen, und man sei derzeit dabei, die Kriterien dafür aufzustellen.

Sie freue sich sehr darüber, dass auch die Abgeordnete Beilstein offensichtlich den Prozess als positiv bewerte. Zwei Jahrzehnte in diesem Jahrtausend seien schon vergangen, und 80 Jahre stünden noch bevor; insofern bleibe noch sehr viel Zeit. Aber auch im vergangenen Jahrzehnt seien schon viele Dinge verändert und vorangebracht worden. Viele Schulen hätten in den letzten Jahren vieles getan und neue Lehr- und Lernmethoden angewendet. Eine berufsbildende Schule, die sie einmal besucht habe, habe zum Beispiel die Dalton-Methode mit viel selbstbestimmtem Lernen und viel Freiheit beim Lernen für sich umgesetzt mit einem ganz anderen Stundenplan als alle anderen Schulen. Daher sei es gut, wenn Bildungspolitik und Schulverwaltung das richtige Signal an die Schulen sendeten.

Die Schulen sollten Freiräume erhalten. In Zeiten von Corona und auch während der Flutkatastrophe im Ahrtal hätten Freiräume und Flexibilität vor Ort in den Schulen zu sehr guten Ergebnissen geführt. Man befinde sich mit den Schulleitungen im Ahrtal im Gespräch, um zu sehen, was dort gut funktioniert habe. Am 6. Januar finde das nächste Treffen mit den Schulen im Ahrtal zu diesem Thema statt, an dem auch die Schulaufsicht und das Bildungsministerium teilnahmen.

Auf die Frage der **Abg. Jennifer Groß**, ob die Gelder in Höhe von 7 Millionen Euro im aktuellen Haushalt und 10 Millionen Euro im kommenden Haushalt für konkretes Personal an den Schulen gedacht sei oder auch für weitere Investitionen, um Projekte umzusetzen, antwortet **Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig**, das Budget, welches vom Haushaltsgesetzgeber hoffentlich für die Schule der Zukunft zur Verfügung gestellt werde, sei natürlich für alle Bereiche gedacht und nicht nur für mehr Personal. Ihr gehe es vor allem darum, auch auf multiprofessionelle Teams zu blicken und darauf, wie sich Schule im Sozialraum verändern könne und wie man sich noch besser coachen lassen könne. Einige Schulleitungen hätten großes Interesse daran, ihre Institution mit Supervision oder Coaching fitzumachen. Gerade diese Ideenvielfalt und dieser Ideenreichtum solle nicht dadurch begrenzt werden, dass es nur mit zusätzlichen Lehrkräften möglich sei, sondern es gehe um ganz verschiedene personelle und sachliche Aufwendungen.

Sie habe sich sehr gefreut, den Koalitionsvertrag des Bundes mitverhandeln zu dürfen. Dort hätten ähnliche Projekte und Vorgaben Eingang gefunden wie in Rheinland-Pfalz. In einem großen Vorhaben mit dem Titel „Chancenschulen“ gehe es um Schulsozialarbeit, um Schule im Sozialraum und vor allen Dingen um die Frage, wie man Schülerinnen und Schüler mit einer schwierigeren sozialen Herkunft aus einem Elternhaus, das nicht so unterstützend und motivierend sei, wie man es sich von einem Elternhaus wünschen würde, besonders fördern könne und wie man Schulen in herausfordernder Lage besonders unterstützen könne. Dort bestünden viele Schnittmengen zu der Schule der Zukunft in Rheinland-Pfalz.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Situation des praxisbezogenen Unterrichts im Ahrtal**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/849](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.*

**Punkte 5 und 11** der Tagesordnung:

**5. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/881](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**11. Bericht zur Nachhaltigkeit in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/971](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Sven Teuber** führt aus, das Thema „Nachhaltigkeit“ sei insbesondere bedeutend für die Schulen der Zukunft und spiele auch sehr stark bei der von den Schülerinnen und Schülern geprägten Fridays for Future-Bewegung eine Rolle. Das Thema werde in den Schulalltag hineingetragen und durch engagierte Lehrkräfte aufgegriffen. Es habe Eingang gefunden in ein Konzept, welches auch die nachhaltige Bildung unterstütze, um sich strukturell und strategisch die Konsequenzen von Nachhaltigkeit im positiven Sinne anzueignen und auch unterschiedliche Wege der Nachhaltigkeit zu betrachten.

In diesem Zusammenhang habe er zur Kenntnis genommen, dass das Thema nicht nur auf die Schulen zu beziehen sei, sondern auch bereits in den Kitas Maßnahmen stattfänden, um Erzieherinnen und Erzieher und Auszubildende zu stärken und die Bedeutung des Themas auch im Sinne der Generationengerechtigkeit weiter herauszustellen. Er bitte um einen Bericht, wie sich die unterschiedlichen Aktivitäten in diesem Bereich darstellten.

**Abg. Pia Schellhammer** merkt ergänzend an, Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sei auch, dass Nachhaltigkeit im Bildungsbereich stattfindet. Dies sei ein sehr wichtiger und auch erfolgreicher Ansatz vor dem Hintergrund, dass sich viele junge Menschen in Rheinland-Pfalz für die Nachhaltigkeit und eine klimaneutrale Gesellschaft engagierten.

Bei Fridays for Future habe man erleben können, dass in den Diskussionen immer wieder eingefordert worden sei, dass auch die Schulen ihren Beitrag leisteten. Sie sei heute gespannt auf den Bericht der Landesregierung, was in diesem Bereich schon alles getan werde.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** trägt vor, die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sei eine zentrale Querschnittsaufgabe und sei als wichtiges Handlungsfeld schulischer Arbeit umzusetzen. Die Abkürzung BNE stehe für eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähige und darauf abziele, die Folgen des eigenen Handelns auf die Welt sowie intra- und intergenerationell zu verstehen, und damit passe dieser Tagesordnungspunkt auch sehr gut zu der vorhergehenden Diskussion, wo es um die Schule der Zukunft gehe sowie Fragen von Kritikfähigkeit und Kreativität, die Schülerinnen und Schüler oder junge Menschen generell bräuchten.

Im letzten Jahr sei ein sehr wichtiger Schritt in Richtung der Nachhaltigkeit getan worden, als die von den Vereinten Nationen beschlossenen globalen Nachhaltigkeitsziele in § 1 des rheinland-

pfälzischen Schulgesetzes aufgenommen worden seien und dort nun als wichtige Aufgabe schulischer Arbeit genannt würden. Zusätzlich sei im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie in Rheinland-Pfalz 2020 zum ersten Mal ein schulbezogenes Ziel fix verankert worden. Es sei beabsichtigt, die Zahl der im Bereich Nachhaltigkeit zertifizierten Schulen bis 2030 auf 350, mindestens jedoch auf 300, zu steigern. Auch in dieser Hinsicht gehe Rheinland-Pfalz voran und unterstreiche die Bedeutung der strukturellen Verankerung der Nachhaltigkeits- und Klimabildung in den Schulen.

Trotz oder vielleicht auch gerade wegen der Pandemie habe das Interesse der Schulen im Land zugenommen, als nachhaltig orientierte Bildungseinrichtungen zertifiziert zu werden. Die Schulen wollten von der Beschaffung über die Unterrichtsgestaltung bis hin zur Verpflegung gern ressourcenschonend agieren und auch zukunftsorientiert handeln.

Der Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie weise für das vergangene Jahr insgesamt 186 – mehr als 10 % – zertifizierte und damit anhand von entsprechenden Kriterienkatalogen geprüfte ausgezeichnete Schulen in Rheinland-Pfalz aus. Dazu gehörten die Netzwerke der BNE-Schulen, die Fair Trade-Schools, die Naturpark- und Nationalparkschulen und die UNESCO-Projektschulen. Seit 2020 gebe es eine weitere Kategorie von Schulen, die sich für nachhaltige Entwicklung einsetzten, nämlich die sogenannten nachhaltigen Schulen. Sie würden mit einer Plakette ausgezeichnet, die auf Initiative der LandesschülerInnenvertretung mit dem Bildungsministerium und verschiedenen Akteuren erarbeitet worden sei. Es seien zwei Runde Tische „Schule nachhaltig gestalten“ gebildet worden, bei denen das Bildungsministerium zusammen mit der LandesschülerInnenvertretung, mit Verbänden, mit der Landesverwaltung, Kommunen und der Zivilgesellschaft verschiedene Kriterien festgelegt habe, um zu nachhaltigen Schulen zu werden. Dieses Konzept sei niederschwelliger als die BNE-Schulen, das bedeute, es könnten auch Grundschulen, Förderschulen, berufsbildende Schulen daran teilnehmen, und es werde aktiv vor Ort Nachhaltigkeit gelebt.

Mit aktuellem Stand gebe es derzeit insgesamt 208 im Sinne der BNE zertifizierten Schulen in Rheinland-Pfalz. Deshalb sei sie auch sehr zuversichtlich, die Marke von 350 Schulen, die sich Rheinland-Pfalz in der Nachhaltigkeitsstrategie selbst gesetzt habe, in neun Jahren bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Sie sei den bei diesem Vorhaben engagierten Lehrkräften, Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern und Eltern und natürlich auch den außerschulischen Partnern, die als Lernorte der Nachhaltigkeit oder Lokale Agenda 21 diesen strukturellen Wandlungsprozess mit unterstützten, sehr dankbar für ihren Einsatz. Es gebe viele intrinsisch motivierte Menschen und Institutionen, die unglaubliche Dinge leisteten.

Natürlich solle die strukturelle Verankerung der BNE weiter vorangebracht werden. Damit dies gelinge, seien entsprechende Inhalte und Kompetenzförderziele in die Bildungspläne, Curricula und Richtlinien der KiTa und aller Schularten aufgenommen worden.

Als Beispiel sei genannt der Lehrplan, der 2016/17 eingeführt worden sei und der im laufenden Schuljahr noch einmal überarbeitet worden sei. Darin habe man die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer noch einmal genau in den Fokus genommen. Die dort formulierte und zentral gesetzte Demokratiekompetenz basiere jetzt auf den im Nachhaltigkeitsbegriff enthaltenen Dimensionen Ökologie, Ökonomie, Soziales und Gemeinwesen. Vergleichbar konsequent habe man auch die Lernanliegen der BNE im vergangenen Jahr neu in die Richtlinie zur Verbraucherbildung mit aufgenommen.

Lehrkräfte und Schulleitungen erhielten weitere Unterstützung bei der Umsetzung des von der UNESCO hervorgehobenen Whole School Approach dadurch, dass ihnen 30 BNE-Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen durch das Pädagogische Landesinstitut angeboten würden. Dazu gehöre das Basismodul BNE und auch ein in diesem Jahr neu eingeführtes BNE-Modul für angehende Schulleitungen, thematisch facettenreiche Veranstaltungen wie zum Beispiel die Arbeit der Klima-Expedition des Forschungsschiffs Polarstern sowie auch kooperative Bildungslandschaften und Fortbildungen zu nachhaltig wirtschaftenden Schülerfirmen.

Die Landeskoordinatorin für BNE sowie fünf BNE-Beraterinnen und -Berater, die teilabgeordnet seien, berieten mit ihrem Sachverstand und ihrer Erfahrung Schulen und außerschulische Einrichtungen und stünden als Ansprechpartner und Kooperationspartner zur Verfügung. Sie initiierten und koordinierten die Netzwerkarbeit der Schulen in den verschiedenen Regionen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Auf dem Bildungsserver sei zusätzlich ein BNE-Angebot zu finden. Die Seiten informierten Interessierte über Veranstaltungsangebote. Die diversen BNE-affinen Netzwerke von den Bienen bis zum Schulgarten, die mehr als 80 außerschulischen Lernorte Nachhaltigkeit und finanzielle Fördermöglichkeiten des Landes und weiterer Stellen ließen sich dort sehr einfach und gewinnbringend finden. Natürlich sei das Angebot in Corona-Zeiten um weitere konkrete Lernhilfen für den digital gestützten Unterricht ergänzt worden.

Mit diesem schulbezogenen Ziel im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sei die Landesregierung eine sehr wichtige Selbstverpflichtung eingegangen. Ihr sei bewusst, dass sie sehr ambitioniert sei; dennoch sei das Bildungsministerium ebenso wie auch die regierungstragenden Fraktionen überzeugt, dass BNE besonders dann wirksam sein könne, wenn sie von der Schulgemeinschaft und weiteren Partnern vor Ort umgesetzt und gelebt werde. Sie habe vor zwei oder drei Jahren zu Beginn der Fridays for Future-Demonstrationen sehr gute Diskussionen mit der SchülerInnenvertretung geführt. Demonstrieren sei das eine, aber Nachhaltigkeit auch zu leben sei das andere. Daraus seien die nachhaltigen Schulen entstanden, und sie sei sehr froh darüber, dass der Gedanke, nachhaltig zu leben und Nachhaltigkeit zum Bestandteil des Alltags zu machen, in sehr vielen Schulen in Rheinland-Pfalz mittlerweile verankert sei und weiter ausgebaut werde.

**Roland Horne (Leiter der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz)** weist eingangs darauf hin, die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) sei eine Stabsstelle, die unmittelbar der Ministerin für Umwelt zugeordnet sei. Sie leiste seit 1992 Bildungsarbeit zum Thema „Nachhaltigkeit“ und sei seit dem Jahr 2006 dabei, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Kitas zu verankern.



Die Motivation dafür sei gewesen, dass man sich vor über 15 Jahren die Frage gestellt habe, wie man mit den begrenzten Möglichkeiten etwas erreichen könne. Die 50- oder 60-Jährigen mit Windschutzscheibenperspektive seien zu keinen großen Verhaltensänderungen mehr zu bewegen, wenn es darum gehe, eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung anzustoßen und in den Lebensstilen zu verankern. Daher habe man einen Schwerpunkt gesetzt im Elementarbereich.

Es gebe eine wunderbare Publikation des bayerischen Landesbundes für Vogelschutz (LBV), des dortigen NABU. Die LZU habe sich mit dem LBV zusammengetan. Der blaue Sammelordner „Leben-gestalten-lernen“ sei eine hervorragende Grundlage, um mit Kitas in Kontakt zu treten. Er habe diesen Ordner an 200 Kitas verschickt und habe nach einem Jahr eine hervorragende Resonanz mit nur positiven Rückmeldungen erhalten.

Daraufhin habe man einen Landeskongress im Schloss Waldthausen veranstaltet und die Arbeit der Kitas mit diesen Materialien gemeinsam angesehen. Von den Kitas habe der ausgeprägte Wunsch bestanden, daran weiterzuarbeiten.

Daraufhin habe er mit den Mitteln, die ihm der rheinland-pfälzische Haushaltsgesetzgeber alle zwei Jahre zur Verfügung stelle, das Material angeschafft und an alle Kitas im Land verteilt. Es sei der Wunsch geäußert worden, in diesem Bereich noch weitere Angebote zu schaffen, und eines dieser Angebote sei die Langzeitqualifikation der Erzieherinnen und Erzieher zu BNE.

Diese Qualifizierungsmaßnahme finde seit 2008 regelmäßig statt. Die Maßnahme sei zunächst von Hans-Heiner Heuser von der Evangelischen Landjugendakademie in Altenkirchen durchgeführt worden. Nach dessen Pensionierung habe die Qualifizierung einige Zeit der BUND übernommen und seit vier Jahren die Lokale Agenda 21 in Trier.

Es werde eine Ausschreibung veröffentlicht, ein Flyer im Internet. Meistens nähmen Erzieherinnen an der Qualifizierung teil, manchmal seien einige wenige Männer dabei. Sie könnten sich bewerben, und meistens seien es mehr Interessenten, als tatsächlich teilnehmen könnten. Die Langzeitfortbildung finde über zwei Jahre verteilt statt mit Präsenzveranstaltungen, die aber in den letzten eineinhalb Jahren natürlich schwieriger gewesen seien, und mit schriftlichen und mündlichen Beiträgen, mit Prüfungen und einer Abschlussveranstaltung und einem Zertifikat. Besonders wichtig aus seiner Sicht sei, dass die Teilnehmerinnen bereit seien, in ihrer Kita für BNE zu werben und über ihre Kita hinaus den Gedanken der BNE auch in anderen Kitas in der Nachbarschaft zu bewerben und die existierenden Angebote dort zu kommunizieren.

Das Fortbildungsangebot koste über die zwei Jahre verteilt pro Teilnehmerin etwa 1200 bis 1300 Euro. Es sei gut angelegtes Geld, weil es multiplikativ wirke in die einzelnen Kitas hinein und darüber hinaus.

Noch vor ein paar Wochen seien die Zertifikate an die Teilnehmerinnen in Präsenz überreicht worden, mit reduzierter Teilnehmerzahl. Es sei eine Pressemeldung der LZU dazu herausgegeben worden. Die einzelnen Erzieherinnen machten auch bei sich vor Ort öffentlich darauf aufmerksam.

Die Ausschreibung für das nächste Jahr laufe bereits. Das Angebot werde erneut ausgebucht sein und werde im Frühjahr beginnen.

**Abg. Helge Schwab** begrüßt die Initiative und Aktivitäten der LZU. Von Interesse sei, ob die Veranstaltungen, welche die Nachhaltigkeit stützen sollten, außerhalb oder innerhalb der regulären Schul- bzw. Kindergartenzeiten stattfänden. Die Personaldecke sowohl in den Kitas als auch in den Schulen sei sehr dünn. Wenn die Weiterbildungen während der regulären Arbeitszeit stattfänden, sei dies zwar nachhaltig, aber sowohl in die eine als auch in die andere Richtung.

**Roland Horne** entgegnet, die Veranstaltungen fänden in der Regel von freitagnachmittags bis samstags statt.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** und **Roland Horne** sagen auf Bitte der **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Sven Teuber** bedankt sich für die Ausführungen und das Engagement zu diesem Thema. Die Lokale Agenda 21 in Trier leiste eine herausragende Arbeit. Auch aus dem direkten Dialog sei ihm bekannt, mit welcher Leidenschaft die Erzieherinnen und Erzieher an die Fortbildung herangeführt würden. Dass die Teilnehmerinnen überwiegend weiblich seien, sei sicherlich der Tatsache geschuldet, dass der Berufsstand noch immer weitaus weiblicher geprägt sei, als man es sich manchmal wünschen würde.

Ministerin Dr. Hubig habe auf die hohe intrinsische Motivation der Menschen hingewiesen. Die Erzieherinnen und Erzieher könnten mit einem sehr hohen Selbstbewusstsein auftreten, weil sie eine wertvolle Arbeit leisteten. Auch Politik müsse immer wieder einmal deutlich machen und herausstellen, dass dieser Berufsstand sehr attraktiv sei.

Er wünscht zu erfahren, ob die Anzahl der Plätze ausreichend sei oder noch erweitert werden sollte, um die Informationen noch stärker in die Fläche und in die Kitas zu tragen.

Ministerin Dr. Hubig habe auf die enge Kooperation zwischen den Schulen und der Landes-schülerInnenvertretung hingewiesen. Von Interesse sei, wie sich die weiteren Prozesse gestalten, um das Thema noch weiter in die Fläche und in die Schulen zu tragen.

**Roland Horne** legt eingangs dar, es handele sich um eine sehr intensive Ausbildung mit 50 Teilnehmerinnen, die ohnehin schon auf zwei Standorte gesplittet sei. Die eine finde in Neuwied statt und die andere in Trier. Um die Inhalte sachgemäß und personenbezogen zu vermitteln und allen Teilnehmerinnen gerecht zu werden, seien 50 Teilnehmer für die Lokale Agenda 21 das Maximum, das möglich sei.

Aber natürlich würde er sich sehr freuen, wenn die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme nach so vielen Jahren auch verstärkt strukturell in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher einfließen würden, sodass BNE ein elementarer Bestandteil der allgemeinen Ausbildung werden würde. Man habe festgestellt, dass BNE kein zusätzliches Add-on auf diese wichtige Arbeit von Frauen und

Männern in den Kitas darstelle, sondern dass es mit diesem ganzheitlichen Ansatz gelinge, den Erziehungszielen, die mittlerweile in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kitas verankert seien, gerecht zu werden mit dem Anspruch, lebendiges und zukunftsfähiges Lernen in die Kitas hineinzutragen. Die Resonanz sei wirklich sehr gut und auch belebend. Er kenne keinen gesellschaftlichen Bereich, in dem die LZU tätig sei, wo die Resonanz so lebendig und so positiv sei wie im Elementarbereich zu BNE.

Inzwischen seien rund 400 Personen ausgebildet worden, die auch eine gute multiplikative Wirkung entfalteten. Informationen zu BNE seien nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was das LZU den Kitas zur Verfügung stelle. Bei Interesse könne er sehr gern auch etwas über die tiergestützte Pädagogik in den Kitas berichten.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** versichert, ihr Ministerium habe die Einbeziehung der BNE in die Erzieherinnenausbildung im Blick. Auch die Medienpädagogik habe als Bestandteil in die Erzieherinnenausbildung Eingang gefunden. Bei einer sich wandelnden Gesellschaft dürfe man nicht nur an die Schulen denken, sondern müsse auch an die Kitas und an die Ausbildung derjenigen denken, die dort verantwortlich seien.

In den vergangenen Jahren habe das Ministerium versucht, in der MINT-Strategie des Landes viele Lehrmittel und MINT-Themen und damit auch Themen aus der BNE in den Kitas kindgerecht zu vermitteln und aufzubereiten. Anfangs hätten die Erzieherinnen und Erzieher gewisse Berührungsängste gehabt und hätten eine Hemmschwelle überschritten. Daher sei es gut, in der Erzieherinnenausbildung rechtzeitig damit zu beginnen, um solche Hemmschwellen gar nicht erst entstehen zu lassen. Insofern greife alles gut ineinander.

Das Bildungsministerium werde in diesem Schuljahr erneut eine Ausschreibung veröffentlichen, wo sich Schulen bewerben könnten, um nachhaltige Schulen zu werden. Es werde auch ein runder Tisch einberufen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Gastgeber seien dabei immer auch die LandeschülerInnenvertretung und das Bildungsministerium. Es sei beabsichtigt zu schauen, ob es noch weitere neue Handlungsfelder für die nachhaltige Schule gebe.

Weiterhin werde ein Fachforum zu BNE organisiert und veranstaltet, wo es konkret um die Frage gehen werde, wie man das Thema für Schülerinnen und Schüler attraktiver machen könne. Die Organisation dieser Fachtagung finde bereits jetzt gemeinsam mit jungen Leuten statt, die ihre Expertise einbrächten. Sie halte es für wichtig, Formate und Inhalte anzubieten, die nicht nur den Erwachsenen oder älteren Menschen gut gefielen, sondern auch für junge Menschen attraktiv seien. Die Zusammenarbeit mit der LandeschülerInnenvertretung und auch dem LEB sei dafür sehr gewinnbringend und aktiv.

*Die Anträge sind erledigt.*

**Punkte 6 und 7** der Tagesordnung:

**6. MINT-Regionalpatenprogramm**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/890](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**7. MINT-Herbstreport 2021**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/891](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Marco Weber** merkt zur Begründung an, über das MINT-Regionalpaten-Programm des Ministeriums für Bildung seien sehr gute Informationen im Internet zu finden. Darin würden unter anderem auch Projekte wie KiTec – Kinder entdecken Technik – sowie andere Programme sehr ausführlich dargestellt.

Der MINT-Herbstreport sei Ende November 2021 vorgestellt worden. Darin würden Empfehlungen formuliert, auf die er nach den Ausführungen der Ministerin gern noch einmal zu sprechen kommen werde.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** stellt eingangs fest, Digitalisierung, Klimawandel, Künstliche Intelligenz und die Corona-Pandemie seien gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die alle in den Bereich der MINT-Bildung fielen und deren Bedeutung – darüber seien sich alle einig – in den nächsten Jahren weiter wachsen werde. Damit Kinder und Jugendliche die Gesellschaft von morgen und auch schon von heute aktiv mitgestalten könnten, müssten sie die Technologien, von denen sie umgeben würden und die sie nutzten, auch verstehen und mit diesen umgehen lernen.

Der Herbstreport 2021 des Instituts der Deutschen Wirtschaft erscheine zweimal pro Jahr und nehme den Arbeitsmarkt im MINT-Bereich in den Blick. Er gebe zur weiteren Stärkung der MINT-Berufe verschiedene Handlungsempfehlungen:

- Die systematische und flächendeckende Umsetzung von Nachhol- und Förderprogrammen in allen Fächern, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken.
- Die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen soll vorangebracht werden, vor allem in den Sektoren digitale Infrastruktur, IT-Administration und Lehrkräfteausbildung.
- Die MINT-Bildung soll entlang der gesamten Bildungskette gestärkt werden.
- Die Potenziale von Mädchen und jungen Frauen, insbesondere durch klischeefreie Studien- und Berufsorientierung und Mentorenprogramme sollen gestärkt werden.

Wer dies höre, der könnte den Eindruck bekommen, dass die Ministerin gerade über die MINT-Strategie des Landes berichte; denn es decke sich zu 100 % mit dem, was in Rheinland-Pfalz seit November 2016 auf den Weg gebracht worden sei. Diese Handlungsempfehlungen würden in der MINT-Initiative „Entdecken – Entwickeln – Zukunft gestalten“ umgesetzt, die mittlerweile zu einer echten MINT-Strategie geworden sei.

Ursprünglich sei ein Runder Tisch „MINT“ gebildet worden, an dem alle relevanten MINT-Akteurinnen und -Akteure in Rheinland-Pfalz zusammengerufen worden seien und der sich später zu einer MINT-Strategie entwickelt habe. Gestern habe der fünfte Runde Tisch stattgefunden, leider nur digital und nicht analog, da gerade der persönliche Austausch sehr konstruktiv und fruchtbar sei.

Es sei eine Vielzahl nachhaltiger Unterstützungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt worden. Dabei gehe es insbesondere um die Förderung von Mädchen und jungen Frauen in MINT-Berufen und im MINT-Team. Exemplarisch werde sie einige Beispiele nennen.

Man habe die MINT-Geschäftsstelle in Trier eingerichtet, die ab dem nächsten Jahr verstetigt werde. Eingerichtet worden sei auch eine MINT-Angebote-Datenbank, auf der man alle relevanten MINT-Angebote im Land finden könne. Es gebe eine Landkarte mit allen relevanten MINT-Angeboten in Rheinland-Pfalz. Es gebe ein MINT-Zertifikat für besonders engagierte Schülerinnen und Schüler.

Zu nennen sei der MINT-Report Rheinland-Pfalz, der auf Ebene der 36 Landkreise und kreisfreien Städte einen sehr genauen Blick auf die spezifischen Bedarfe und Entwicklungen im MINT-Bereich ermögliche.

Die Broschüre „MI(N)T machen erwünscht!“ sei bundesweit nachgefragt. Sie beinhalte Qualitätskriterien und Best Practice-Beispiele aus Rheinland-Pfalz für gendersensible MINT-Projekte. Ergänzend dazu verweise sie auf Online-Module, um insbesondere die Stärkung der Potenziale von Mädchen und jungen Frauen in MINT in den Blick zu nehmen.

Wichtig sei die Lehrerfortbildung, online und in Präsenz, durch das Pädagogische Landesinstitut im Bereich der Digitalisierung, z. B. IT2School oder KiTec, ein sehr erfolgreiches Projekt, das mittlerweile an 200 Schulen in Rheinland-Pfalz zusammen mit der Wissensfabrik umgesetzt werde.

Weiterhin existiere ein Maßnahmenpaket CHANCEN@lernen.rlp, das pandemiebedingt aufgelegt worden sei, um die Förderung von MINT-Fächern, insbesondere Mathematik und Naturwissenschaften, zu adressieren.

Den Schulen und Kitas stünden jede Menge materialgebundene und fortbildungsbegleitete Experimentiersettings zur Verfügung, von den Kleinsten bis zu den Größten. 60.000 Pixibücher für MINT-Berufe seien den Kitas zur Verfügung gestellt worden. Es gebe Technikboxen für die Grundschulen, die vor Ort sehr gut angenommen würden. Es gebe Experimentierboxen zum Thema „Erneuerbare Energien“, und viele Genlabore, die auch in Corona-Zeiten den weiterführenden Schulen zur Verfügung stünden und zeigten, wie das Sequenzieren funktioniert.

Herzstück der MINT-Strategie und zugleich der Ort, an dem alle zuvor genannten Unterstützungsmaßnahmen zusammenfließen, sei die regionale MINT-Förderung in Form der MINT-Regionenentwicklung und des MINT-Regionalpatenprogramms. Die bereits erwähnte MINT-Geschäftsstelle sei sozusagen die Spinne im Netz. Sie sei für alle sichtbar, die sich für das Thema der MINT-Bildung interessieren.

Die Geschäftsstelle werde finanziert vom Bildungs-, Wissenschafts- und vom Wirtschaftsministerium und führe seit vier Jahren einen Wettbewerb durch, bei dem es darum gehe, neue MINT-Regionen zu entwickeln. Mittlerweile seien es acht MINT-Regionen. Vom Pfälzerwald bis nach Neuwied, von der Eifel bis nach Mainz-Bingen seien dies Regionen, in denen sich Partner aus Kommune, Hochschule, Schule und Wirtschaft zur nachhaltigen Koordinierung der MINT-Angebote miteinander vernetzten und gemeinsam eine für die Region passgenaue Strategie abstimmten. Erst vor wenigen Monaten habe sie zusammen mit Wirtschaftsministerin Schmitt und Staatssekretär Alt aus dem Wissenschaftsministerium die jüngsten beiden MINT-Regionen ausgezeichnet.

Um die regionale Vernetzung der MINT-Akteure vor Ort zu fördern, habe das Ministerium für Bildung gemeinsam mit der Wissensfabrik im Frühjahr 2021 das MINT-Regionalpaten-Programm gestartet. MINT-Regionalpaten seien in der Regel Landrätinnen und Landräte oder Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, die sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung dazu verpflichteten, Experimentiermaterialien, die vom Bildungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt würden, an den Schulen ihrer Region zu etablieren, sich mit weiteren MINT-Akteuren vor Ort zu vernetzen und auch eine Ausweitung des Programms – IT2School, KiTec – in ihrer Region anzustreben.

Bereits acht Monate nach Programmstart im Februar 2021 habe man 35 der 36 Landkreise und kreisfreien Städte für das MINT-Regionalpatenprogramm gewinnen können. Dies sei eine unglaubliche Resonanz, die man keineswegs geringschätzen dürfe. Dadurch sei es möglich, nicht nur die großen MINT-Regionen einzubeziehen, sondern tatsächlich in den Regionen von unten nach oben ein Netz zu spannen.

Gestern habe der Vertreter der Deutschen Telekom Stiftung beim Runden Tisch einen Impulsvortrag gehalten und auch die MINT-Strategie in Rheinland-Pfalz gewürdigt. Er habe sehr deutlich gemacht, dass Rheinland-Pfalz mit dieser Strategie bundesweit führend sei und innerhalb der letzten fünf Jahre mit den Akteurinnen und Akteuren sehr viel auf die Beine gestellt habe. Rheinland-Pfalz habe eine MINT-Bewegung gestartet, die zwischenzeitlich überall im Land angekommen sei, die lebe und weiter vorankomme.

In Rheinland-Pfalz sei mit BioNTech und der Erfindung des Impfstoffs, von dem heute alle profitierten, die Biotechnologie in den Vordergrund gerückt worden. Es existiere eine lebendige MINT-Bewegung. Es sei noch vieles geplant, man werde noch vieles tun. Bei dieser Gelegenheit danke sie all denjenigen, die am Runden Tisch vertreten seien und sich auch außerhalb sehr für die MINT-Strategie in Rheinland-Pfalz einsetzten und engagierten.

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** berichtet, sie selbst habe in der Schule neben den Leistungsfächern Musik und Deutsch den Leistungskurs Chemie gewählt. Obgleich sie es nie wieder beruflich verwertet habe, sei es gerade in der aktuellen Situation sicherlich nicht verkehrt, wenn man schon einmal etwas davon gehört habe. Es sei nicht nur eine Frage der Praktikabilität für den späteren Beruf, sondern auch sehr wichtig für das persönliche Wissen.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Marco Weber** schildert, bei dem Regionalpatenprogramm sei er selbst erstaunt darüber, dass es mit den Landkreisen so gut gelungen sei, ein Netzwerk über Rheinland-Pfalz mit vielen Clustern zu spannen und dass die Bestrebungen weiterhin unermüdlich fortgesetzt würden.

Er wolle das Augenmerk auf den MINT-Herbstreport 2021 lenken. Ein favorisiertes Thema der FDP-Fraktion sei immer die frühkindliche Bildung gewesen, zu der auch in dem Report Ausführungen gemacht worden seien. Das Projekt KiTec sei in den Grundschulen angelaufen. Daher bitte er um ergänzende Erläuterungen zur frühkindlichen Bildung im Rahmen von MINT.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** äußert ihre Überzeugung, mit der MINT-Bildung könne man gar nicht früh genug anfangen. Auch am runden Tisch hielten es alle Vertreter für wichtig, nicht erst in den Schulen damit zu beginnen. Es sei wichtig, dass der Übergang von der Kita in die Schule gut gelinge.

Gerade junge Mädchen seien bis zum Alter von etwa 13 oder 14 Jahren von MINT begeistert oder ließen sich auch dafür begeistern. Aber ab einem gewissen Alter kämen leider tradierte Rollenmuster wieder stärker zum Vorschein, sodass sich die Mädchen dann wieder eher für andere Themen, etwa im Bereich Sprachen, interessierten und sich gegen einen Leistungskurs in Chemie entschieden.

Auch sie selbst habe die Leistungsfächer Deutsch und Latein gewählt. Wenn sie jedoch heute sehe, was im Bereich MINT alles auf die Beine gestellt worden sei, könnte sie sich durchaus vorstellen, dass sie vielleicht heute auch einen Leistungskurs in Physik besucht hätte.

Es sei wichtig, in den Kitas zu beginnen, um das Verständnis für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik schon früh zu fördern und kindgerecht mit Pixibüchern zu wecken. Es seien Kooperationen mit dem Haus der Kleinen Forscher abgeschlossen worden, die auch Erzieherinnen und Erzieher fortbildeten. Sie selbst führten Experimente in den Kitas zusammen mit den Erzieherinnen und Erziehern durch, um Wissen zu generieren.

Mit der Tschira-Stiftung gebe es immer wieder auch gute Angebote zur Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher, damit sie sich über Informationsmaterialien auf dem Laufenden halten könnten, die man kindgerecht einsetzen könne. Dies funktioniere sehr gut und werde auch weiterhin Schwerpunkt in der MINT-Strategie des Landes bleiben.

*Die Anträge sind erledigt.*



**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Forsa-Umfrage im Auftrag des VBE zur Berufszufriedenheit von Schulleitungen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/909](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Joachim Paul** führt zur Begründung aus, die Belastungssituation der Schulleitungen sei in den letzten Jahren stetig angewachsen, nicht zuletzt auch bedingt durch die Heterogenität der Klassen, einem unterschiedlichen Leistungsniveau und Kenntnissen der Muttersprache. Viele Aspekte kämen zusammen. Daher habe der Verband Bildung und Erziehung (VBE) eine Studie in Auftrag gegeben, um die Lehrerzufriedenheit und insbesondere die Berufszufriedenheit der Schulleitungen abzufragen. Er bitte die Landesregierung um einen Bericht über die Ergebnisse dieser Studie.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** führt aus, die am 26. November 2021 veröffentlichten Ergebnisse der Forsa-Umfrage des VBE zur Berufszufriedenheit von Schulleitungen, die jährlich erscheine, sei in diesem Jahr besonders durch die Corona-Pandemie geprägt gewesen und habe in einer Zeit stattgefunden, die mit einer noch nie dagewesenen Belastungssituation für die Schulen, die Lehrkräfte, die Eltern, aber natürlich im Besonderen auch für die Schulleiterinnen und Schulleiter einhergegangen sei.

Erhebungszeitraum sei vom 17. September bis zum 28. Oktober gewesen. Bundesweit hätten rund 1.300 Schulleiterinnen und Schulleiter daran teilgenommen, davon 123 aus Rheinland-Pfalz von insgesamt 1.600 rheinland-pfälzischen Schulleiterinnen und Schulleitern.

Die Ergebnisse auch der rheinland-pfälzischen Auswertung entsprächen insgesamt dem bundesweiten Trend. Rheinland-Pfalz habe in den letzten beiden Jahren mit seinen Bewertungen immer über dem Bundesdurchschnitt gelegen. Das sei bei dieser Umfrage im Bereich der Digitalisierung bei einzelnen Fragen auch weiterhin der Fall; in anderen Bereichen, auf die sie gleich noch zu sprechen kommen werde, dagegen nicht. Dies spiegele sich insgesamt in vielen Ländern wider. Auch in Baden-Württemberg, Bayern oder Nordrhein-Westfalen deckten sich die Ergebnisse aus Rheinland-Pfalz mit den dortigen Auswertungen.

Die Ergebnisse der stichprobenartigen Umfrage des VBE stellten zum Beispiel fest, dass 62 % der Befragten unter 40 Jahren bundesweit geantwortet hätten, dass ihre Arbeitsmotivation während der Corona-Pandemie gesunken sei. In Rheinland-Pfalz seien es laut Umfrage über alle Altersgruppen hinweg 69 %.

46 % aller in Deutschland befragten Schulleitungen wollten ihren Beruf auf keinen Fall weiterempfehlen, in Rheinland-Pfalz habe dieser Wert bei 66 % gelegen, also deutlich höher.

Bei der Benotung der Schulqualität liege Rheinland-Pfalz in einem Mittelwert von 4,5 niedriger als der Bundesdurchschnitt, der bei 4,2 liege und der ebenfalls gesunken sei. Das entspreche, wie

bereits erwähnt, auch der Situation in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Eine Differenzierung nach einzelnen Schularten werde in der Umfrage nicht vorgenommen.

Eine weitere Erhebung sei die sogenannte S-CLEVER-Studie, eine repräsentative Befragung von Schulleiter:innen, bei der 94 % der Schulleitungen noch im Februar bei der zweiten Erhebung angegeben hätten, dass sie trotz coronabedingter hoher Belastung eher zufrieden, zufrieden oder äußerst zufrieden seien mit dem, was an ihrer Schule gelaufen sei. Diese Befragung habe in Deutschland 923 Schulleitungen umfasst, davon 75 in Rheinland-Pfalz. Diese Ergebnisse seien deutlich positiver als in der VBE-Studie.

Im Antrag der AfD werde nach den Förderschulen gefragt. Dazu könne sie berichten, dass laut der VBE-Umfrage 74 % der bundesweit befragten Schulleitungen von unbesetzten Stellen an Förderschulen berichteten. Schulartübergreifend seien es 63 %, schulartspezifische Angaben für Rheinland-Pfalz würden in den Befragungsergebnissen allerdings nicht genannt.

Dazu könne sie darlegen, dass in Rheinland-Pfalz im ersten Schulhalbjahr 107 Förderschullehrkräfte und 104 pädagogische Fachkräfte eingestellt worden seien; insoweit sei für Rheinland-Pfalz das Ergebnis für das Bildungsministerium nicht vollständig nachvollziehbar. Ohne Frage sei die Bewerberlage für Förderschullehrkräfte derzeit angespannt; man könne allerdings im Schuljahr 2021/22 insgesamt zwölf Planstellen an Förderschulen erst zum zweiten Schulhalbjahr besetzen. Zum Einstellungstermin 1. Februar 2022 stünden diese grundständig ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung.

Im Vorgriff auf die Personalplanung 2022/23 würden bis zu 45,5 Stellen für die Einstellung von Förderschullehrkräften zur Verfügung gestellt. Ihr sei wichtig, noch einmal zu betonen, dass allen Lehrkräften im Förderschulbereich, die noch in den Studienseminaren seien, Vorabzusagen gemacht würden, um sie an Rheinland-Pfalz zu binden. Dies sei sehr erfolgreich. Junge Menschen, die eine Vorabzusage erhielten, blieben auch in Rheinland-Pfalz. In den letzten vier oder fünf Jahren sei die Zahl derjenigen, die im Förderschullehramt studiert hätten und in die Seminare gingen, stetig angestiegen. Darüber sei sie sehr froh, und damit sei auch die Situation in Rheinland-Pfalz derzeit deutlich besser, als sie in der Gesamtschau aller Bundesländer in der Umfrage dargestellt werde. Insbesondere sei es gelungen, in allen Schularten die Planstellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen.

Ihr Ministerium nehme die Ergebnisse dieser repräsentativen Umfrage natürlich sehr ernst. Aber man müsse auch berücksichtigen, dass die Ergebnisse in einer besonderen Situation entstanden seien. Man werde die Ergebnisse evaluieren und sich gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kollegen der ADD genau ansehen. Man werde dafür Sorge tragen, den Herausforderungen der vergangenen und zukünftigen Monate der Pandemie auch weiterhin bestmöglich zu begegnen und vor allen Dingen den Sorgen und Bedürfnissen der Schulleitungen und Lehrkräften verstärkt Rechnung zu tragen. Es sei eine sehr schwierige und gesellschaftlich angespannte Situation. Durch die zwei Jahre mit Corona seien mittlerweile alle ermüdet und erschöpft.

Die Schulen hätten Großartiges geleistet, auf die Schulleitungen seien viele neue Aufgaben zugekommen. Das Bildungsministerium, die Schulaufsicht und das Pädagogische Landesinstitut seien

aber immer darum bemüht, dass es zusätzliche Hilfestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gebe. Dazu gehöre der Hygieneplan der Schulen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote des Instituts für Lehrgesundheit im Bereich Corona. Über das Pädagogische Landesinstitut unterstütze das Bildungsministerium alle an Schule Beteiligten bei der Bewältigung aktueller Aufgaben mit Fortbildung, Beratung, Medien, Materialien sowie IT-Diensten. Es gebe zahlreiche Handreichungen sowie Angebote, die sich speziell an die Schulleitungen richteten und auf die Aufgaben abzielten, die durch die Pandemie entstanden seien.

Es gebe Erklärvideos zu den Hygieneregeln, aber auch Erklärvideos für die Nutzung digitaler Werkzeuge wie Lernplattformen. Den Schulleitungen seien regionale Ansprechpersonen der Schulpsychologie zur Verfügung gestellt worden, und das Team der Referentinnen und Referenten des Zentrums für Schulleitung und Personalführung sei darum gebeten worden, weitere Angebote zu machen und weiterzuentwickeln. Dabei gehe es um Coaching und Beratung, um Fortbildung und den professionellen Austausch.

Dies spiegele sich auch insgesamt in der Umfrage wider. Man könne erkennen, dass die Corona-Pandemie gar nicht als die größte Belastung angesehen werde und dass in der Umfrage rund 77 % der befragten Schulleitungen in Rheinland-Pfalz sich von ihrem Kollegium persönlich unterstützt fühlten. Dies sei ein wichtiges Signal in Pandemiezeiten, und es sei ein gutes Signal in Richtung der Schulleitungen und Schulleitungsteams.

Natürlich sei auch für personelle Unterstützung gesorgt worden. Im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 seien 15 Millionen Euro für zusätzliches Personal für den Abschluss befristeter Verträge im Schuljahr 2021 zur Verfügung gestellt worden, zusätzlich stünden zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten an Schulen weitere 10 Millionen Euro zur Verfügung. Man könne feststellen, dass von diesen Mitteln Gebrauch gemacht werde, und das sei gut und richtig so.

Schulleitungen, die zusätzliche Aufgaben bekommen hätten und die nachvollziehbar unter Verwaltungsaufgaben klagten, könnten von dieser gestiegenen Verwaltungsbelastung ihr Unterrichtsdeputat coronabedingt auf Ersatzlehrkräfte übertragen. Dafür könnten zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden. Weiterhin verfügten die Schulen auch für kurzfristige Verträge im Rahmen von PES über insgesamt zusätzlich 8 Millionen Euro für coronabedingten Mehrbedarf, die ihnen die ADD auf Nachfrage und bei Anforderung als Budgeterhöhung zuweise. Schulen, die am Personalmanagement im Rahmen der Erweiterten Selbstständigkeit teilnahmen, könnten hiervon auch in besonderem Maße profitieren.

Es seien zusätzliche Entlastungsmaßnahmen für die Schulleitungen getroffen worden; gleichwohl sei die Situation sehr angespannt. Das Bildungsministerium habe sich natürlich mit den Ergebnissen der VBE-Studie in diesem Jahr im Vergleich zu den letzten beiden Jahren sehr stark beschäftigt. Sicherlich sei zu berücksichtigen, dass die Pandemie fortduere und viele Kräfte aufgezehrt habe und alle an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringe. Dies sei aber sicherlich auch in allen anderen Bundesländern der Fall, wie sich aus den bundesweiten Ergebnissen ablesen lasse.

In Bezug auf den Erhebungszeitraum gebe es in Rheinland-Pfalz eine Sondersituation; denn der Zeitraum vom 17. September bis zum 28. Oktober falle komplett in die Abgabe der Schulstatistik mit Abgabetermin am 28. Oktober. Zwei Wochen der Herbstferien fielen ebenfalls in den Erhebungszeitraum. Sicherlich sei auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die Arbeiten der Schulleitungen an der Schulstatistik bei vielen – durchaus nachvollziehbar – für Verärgerung gesorgt hätten, dass es zum Teil sehr hohe Fehlermeldungen gegeben habe und Daten eingegeben worden seien, die nicht hätten hochgeladen werden können. In dieser Zeit hätten die Schulleitungen sehr viel gearbeitet, auch in den Ferien, und es verwundere daher nicht, dass dann bei Nachfragen vor Ort diese Verärgerung, die im Übrigen auch das Bildungsministerium zu spüren bekommen habe und mit Gegenmaßnahmen behoben habe, sich auch in den Umfrageergebnissen niederschlugen.

Damit wolle sie die Ergebnisse keineswegs relativieren, aber es sei ein Alleinstellungsmerkmal bezogen auf die VBE-Studie in Rheinland-Pfalz. Man werde die Umfrage erneut ansehen und überprüfen, wo ggf. noch nachgesteuert werden könne.

Die Corona-Pandemie dauere nun schon fast zwei Jahre an. Die Schulen und insbesondere auch die Schulleitungen leisteten eine herausragende Arbeit. Das Klima an den Schulen sei nicht einfacher geworden, da es viele Konflikte gebe, die in der Gesellschaft entstünden und in die Schulen hineingetragen würden. Man werde die Schulen auch weiterhin nach besten Kräften unterstützen. Man werde das Schulverwaltungsprogramm edoo.sys natürlich noch verändern und daran arbeiten, dass die Schulen künftig bei der Abgabe der Herbststatistik hoffentlich weniger Arbeit hätten und es zu keinerlei Verärgerung mehr kommen werde.

**Vors. Abg. Giordina Kazungu-Haß** schließt sich für den gesamten Ausschuss dem Dank an die Schulleitungen an und äußert großen Respekt für die geleistete Arbeit. Der Job der Schulleitungen, der ohnehin schon sehr anstrengend sei, sei in den letzten beiden Jahren durch die Pandemie noch anspruchsvoller und beanspruchender geworden. Diese Arbeit könne gar nicht genug wertgeschätzt werden.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Joachim Paul** weist auf einen sog. Spaziergang normaler Bürger in der Stadt Koblenz am vergangenen Samstag hin. Des Weiteren habe er gestern in Bitterfeld auf einer Kundgebung vor 1.000 Menschen gesprochen und sich auch am Rande mit den Teilnehmern dort unterhalten. Insbesondere werde kritisiert bzw. mit Sorge gesehen, dass die Kinder keinen regulären Schulunterricht hätten und der Unterricht immer wieder unterbrochen worden sei. Das sei eine schwierige Situation auch für die Familien. Viele machten sich über den Leistungsstand und die späteren Berufsabschlüsse Sorgen. Zwar liege Bitterfeld in Sachsen-Anhalt, aber man habe bundesweit mit diesen Problemen zu kämpfen.

Die AfD-Fraktion habe es daher mit großem Wohlwollen gesehen, dass sich Bildungsministerin Dr. Hubig sehr lange für eine Öffnung der Schulen unter schwierigen Bedingungen eingesetzt

habe. Neben der Inzidenz und der Belegung der Intensivstationen müsse es auch noch andere Kriterien geben, um die Pandemielage beurteilen zu können, insbesondere die sozialen und die bildungspolitischen Folgen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Teilhabe am Unterricht mittels Roboter Distanzunterricht 2.0**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/945](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Helge Schwab** führt aus, in der Presse sei über einen Avatar berichtet worden, der anstelle eines Kindes, welches aufgrund von Krankheit nicht in Präsenz am Unterricht teilnehmen könne, in der Klasse anwesend sei und eine Teilhabe des Kindes ermögliche. Dies sei sehr zu begrüßen. Gerade in Zeiten einer Pandemie biete diese Technik besondere Möglichkeiten. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Bericht gebeten.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** schickt voraus, auch wenn technische Entwicklungen vorangetrieben werden sollten, habe die Corona-Pandemie gezeigt, dass für die Kinder und Jugendlichen Präsenzunterricht am besten sei. Diese Alternative könne aber für Schülerinnen und Schüler mit lang andauernden Erkrankungen, die sich zum Beispiel einer Chemotherapie unterziehen müssten und deshalb nicht zur Schule gehen dürften, wichtig sein. Hierdurch erhielten sie die Möglichkeit, den Anschluss zu behalten. An der Stelle eröffne der technische Fortschritt durch den Einsatz von Telepräsenzrobotern, sogenannten Avataren, ganz neue Möglichkeiten.

Damit Kinder und Jugendliche, deren Behandlung ambulant erfolge, die aber ihre Kontakte minimieren müssten, nicht in soziale Isolation gerieten, gebe es die Initiative unter anderem von gemeinnützigen Vereinen, digitale Formen des Kontakts mit Freundinnen und Freunden im Freizeitbereich mittels Avataren zu ermöglichen. Avatare fungierten als Augen, Ohren und Stimme der Kinder oder Jugendlichen und verträten sie im Kreis der Freundinnen und Freunde oder der Klasse.

Das Gerät sei im Klassenzimmer anwesend, könne aber von außerhalb des Klassenzimmers, zum Beispiel von zu Hause aus gesteuert werden. Da Gerät könne mit der Kamera den Blickwinkel verändern und nach ihrer Kenntnis auch Gemütsausdrücke durch Veränderung des Mundwinkels zeigen, sodass die Kinder oder Jugendlichen in der Klasse präsent seien und mitagieren könnten. Die Betroffenen könnten mittels Smartphone oder Tablet über eine App mit ihrer Stimme kommunizieren.

Die Einsatzmöglichkeiten seien nun auch auf eine virtuelle Teilnahme am Unterricht erweitert worden. Ein Avatar sei ein ca. 27 cm großer Roboter, der mit dem Internet verbunden sei. Entgegen häufigen Bedenken von Lehrkräften werde der Unterricht nicht aufgezeichnet. Stattdessen erfolge eine verschlüsselte Übertragung. Vor dem Einsatz eines Avatars seien die Information und Zustimmung der Eltern und Lehrkräfte erforderlich.

Die Anschaffungskosten des Avatars der norwegischen Firma „No Isolation“ beliefen sich pro Gerät auf rund 4.700 Euro inklusive einer dreimonatigen Lizenz. Danach entstünden Folgekosten in Höhe von 915 Euro pro Jahr. Darüber hinaus könne ein Avatar aber auch monatsweise zum Preis von ca. 300 Euro gemietet werden.

Während das Land den Krankenhausunterricht organisiere und dafür 82,5 Stellen finanziere, gehörten Avatare zur Sachausstattung einer Schule und seien Sache des Schulträgers. Dieser sei grundsätzlich verpflichtet, alle Aufwendungen für die Beschaffung und die laufende Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel zu übernehmen. Dies umfasse auch Materialien und Geräte, die für den Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im weitesten Sinne erforderlich seien und treffe damit auch auf Avatare zu.

Auch die Krankenkassen und Rehabilitationsträger seien häufig Kostenträger solcher Geräte. Derzeit würden Eltern in der Regel von gemeinnützigen Vereinen unterstützt, die die Geräte mit Spenden finanzierten und ausliehen. In Rheinland-Pfalz sei ein solcher Verein der Förderverein für Tumor- und Leukämiekranken Kinder e. V. in Mainz. Die im Krankenhausunterricht an der onkologischen Klinik eingesetzte Lehrerin leite das betroffene Kind während seines Aufenthalts in der Klinik an und unterstütze die Klasse bei der Einbindung des Roboters in den Unterricht, wenn das Kind wieder zu Hause sei.

Der SWR habe dazu am 28. Oktober 2021 einen Fernsehbericht gesendet, der den Einsatz eines kleinen Avatars an der Integrierten Gesamtschule Deidesheim/Wachenheim für eine Schülerin mit einer onkologischen Erkrankung zeige. Es sei deutlich geworden, wie sehr diese Schülerin das Dabeisein und Interagieren in ihrer Klasse schätze, auch wenn sie nur virtuell am Unterricht teilnehmen könne.

Auch sei ein solcher Roboter an der Grundschule Mommenheim und im vergangenen Schuljahr an einer Realschule plus in Kaiserslautern eingesetzt worden. Seitens des Ministeriums für Bildung seien die Eltern des Schülers in Kaiserslautern unterstützt worden. Dieser habe die Schule aus gesundheitlichen Gründen seit mehr als einem Jahr nicht mehr besuchen können und darunter sehr gelitten. Angesichts der durch die Corona-Pandemie bedingten besonderen Umstände habe das Ministerium für Bildung die Mietkosten in Höhe von rund 2.650 Euro für einen Avatar übernommen.

Insgesamt handle es sich um ein zukunftsweisendes Projekt, das Kindern und Jugendlichen viel Erleichterung bringe.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Corona-Testheft für rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler als Negativnachweis**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/972](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Helge Schwab** führt zur Antragsbegründung an, zwar würden die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz getestet, wenn sie jedoch in ihrer Freizeit eine Veranstaltung besuchen wollten, bei der 2Gplus gelte, müssten sie zum Nachweis erneut einen Test durchführen. Daher ergebe sich die Frage, ob nicht ein Testheft wie in anderen Bundesländern genutzt werden sollte.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** informiert, in Rheinland-Pfalz existiere eine Teststrategie, die aus anlasslosen Testungen als erster Säule bestehe. Ein wichtiger Bestandteil der Pandemiestrategie der Landesregierung sei, möglichst frühzeitig prä- und asymptomatische Infektionen zu erkennen. Anlasslos werde zweimal pro Woche in den Schulen getestet.

Anlassbezogene Testungen träten als zweite Säule hinzu, wenn ein Infektionsfall an einer Schule auftrete. In dem Fall gelte für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse sowie deren Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine tägliche Testpflicht sowie Maskenpflicht. Geimpfte und genesene Personen seien aufgrund der Regelungen des Bundes und des Landes von der Testpflicht ausgenommen. Sie erhielten jedoch ein Testangebot.

In Rheinland-Pfalz gelte für Innenräume, in denen nicht dauerhaft eine Maske getragen werden könne, flächendeckend die 2G-Plus-Regel. In allen Bereichen, in denen eine Maske getragen werden könne, bestehe keine Veranlassung für 2G+. Da in allen Schulen Maskenpflicht auch im Unterricht gelte, sei dort bislang von einer Testung von Geimpften und Genesenen mit Ausnahme der anlassbezogenen Testungen abgesehen worden.

Seit Beginn der statistischen Erfassung in der 37. Kalenderwoche seien bis einschließlich Kalenderwoche 48 insgesamt 6.124.825 Tests von Schülerinnen und Schülern und rund 250.000 Tests von Beschäftigten durchgeführt worden. Durchgehend getestet werde seit den Osterferien, sodass sich überschlägig berechnet eine Größenordnung von rund 15,6 Millionen Tests ergebe. Bis zum 24. November 2021 habe die Regelung gegolten, dass die Schülerinnen und Schüler mit Vorlage des Schülersausweises außerhalb der Schule von Testungen befreit gewesen seien.

Seitdem seien aufgrund der veränderten Infektionslage die Regelungen in allen Bereichen verschärft worden. Dies betreffe zum Beispiel die Gastronomie, Theater und die Teilnehmerzahl von Veranstaltungen. Außerschulische Veranstaltungen seien seitdem für Schülerinnen und Schüler ebenfalls mit einer Testpflicht verbunden. Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen sei eine pauschale Aussetzung der Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler epidemiologisch derzeit nicht mehr vertretbar, weil Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Lerngruppen sich an unterschiedlichen Tagen testeten und in der Freizeit in unterschiedlichen Gruppen, zum Beispiel beim



Sport – dort auch in großen Gruppen und ohne Maske –, zusammenkämen. In solchen Fällen oder wenn sie beispielsweise ein Restaurant besuchten, sei es notwendig, einen zusätzlichen Test durchzuführen.

Hierfür sei jedoch die kostenlose Bürgertestung reaktiviert worden. Zudem bestehe eine Erleichterung für Schülerinnen und Schüler darin, dass sie einen Testnachweis mittels Selbsttest vor Ort unter Aufsicht erbringen könnten. Die in der Schule durchgeführten Testungen könnten ausschließlich für die Teilnahme am Präsenzunterricht verwendet werden. Dies begründe sich aus der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung.

Gleichzeitig sei der Landesregierung die Gewährleistung von Teilhabemöglichkeiten für Minderjährige in der Pandemie sehr wichtig. Diese gelte es in Einklang mit dem notwendigen Infektionsschutz zu bringen. So seien Kinder bis 12 Jahre und drei Monate geimpften und genesenen Personen gleichgestellt und könnten sich überall dort, wo die 2G-Regelung gelte, frei bewegen. Darüber hinaus seien Kinder bis zu diesem Alter von der Testpflicht befreit und könnten somit auch überall dort, wo 2G+ gelte, teilnehmen.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Anke Beilstein** betont, es gehe um diejenigen Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler in der Schule getestet würden. Hätten die Schülerinnen und Schüler ein Testheft, könnten sie auf weitere, unnötige Testungen an den entsprechenden Tagen verzichten. Die Testungen würden im Freizeitbereich regelmäßig für 24 Stunden anerkannt. Eine solche Vorgehensweise stelle epidemiologisch keinen Widerspruch dar.

**Abg. Helge Schwab** entgegnet mit Blick auf das Argument, die derzeitige Vorgehensweise begründe sich aus der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung, die Verantwortung für die Erstellung der Verordnung liege schließlich beim Land. Ein Testheft stelle seines Erachtens ein unbürokratisches Mittel für den Freizeitbereich für diejenigen Tage dar, an denen in der Schule getestet werde.

**Abg. Jennifer Groß** wirft die Frage auf, warum die Schülerinnen und Schüler in der Woche des Beginns der Weihnachtsferien in Rheinland-Pfalz nur einmal getestet würden.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** antwortet, seitens des Bildungsministeriums sei nicht vorgegeben worden, dass in den Schulen in der Woche vor Ferienbeginn nur einmal getestet werden dürfe. Stattdessen liege die Entscheidung darüber bei den Schulen. Die Ferien begännen an einem Donnerstag, sodass ein solches Vorgehen im Einzelfall mit den spezifischen Testtagen an einer Schule in Zusammenhang stehen könnte.

**Abg. Jennifer Groß** führt an, nach ihrer Kenntnis seien die Schulen in einem Schreiben darüber informiert worden, dass in der Woche vor Ferienbeginn nur ein Test zur Verfügung gestellt werde. Dies habe bei vielen Schulleitungen für Verwirrung gesorgt.

Logischer erscheine ihr, in der betreffenden Woche an den Tagen Montag und Mittwoch zu testen.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** bringt vor, es gebe in dieser Sache einen Zusammenhang mit einem Bestellschreiben.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, eine Rückmeldung zu den Testungen an Schulen in der 51. Kalenderwoche 2021 zu geben.

Mit Blick auf die Testungen auch außerhalb des Unterrichts gehe es um eine Erhöhung des Schutzniveaus. Ungeachtet dessen, dass sie mit über die Corona-Bekämpfungsverordnung abstimme und man sich mit den anderen Ressorts abspreche, sei die Empfehlung erfolgt, dass ein höheres Schutzniveau benötigt werde. Deshalb gebe es die Vorgabe, dass nachmittags ein Test durchgeführt werden müsse. Aus demselben Grund sei auch der Zutritt des Einzelhandels mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs nicht geimpften bzw. nicht genesenen Personen nicht gestattet.

Bei der Umsetzung mittels Testheft müsse auch die Belastung der Schulleitungen und Lehrkräfte in die Betrachtung einbezogen werden. Sie sei organisatorisch aufwendig und betreffe auch die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Tests durch die Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund habe man sich für die gegenwärtig geltende Vorgehensweise entschieden, um an den Nachmittagen größtmögliche Sicherheit in den verschiedenen Bereichen zu erlangen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Schulverwaltungsprogramm edoo.sys**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/998](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Jennifer Groß** führt an, bereits im vergangenen Herbst seien die Belastungen für die Schulleitungen und die Schulverwaltungen durch edoo.sys Thema im Ausschuss für Bildung gewesen. Es ergebe sich zum Beispiel die Frage, ob es Freistellungen geben oder entsprechend dem WIBERA-Gutachten von Anfang der 1990er-Jahre eine Aufstockung der Schulverwaltungskräfte erfolgen werde. Vor dem Hintergrund einer Schule der Zukunft wäre dies zu begrüßen.

Zudem bitte sie darzulegen, wie mit den Daten umgegangen werde.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** bestätigt, in der Sitzung des Ausschusses für Bildung im Oktober sei bereits ausführlich insbesondere über die Herausforderungen und Schwierigkeiten im Bereich der Umstellung auf das komplett neues Statistikverfahren und die zusätzlichen Maßnahmen, die gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz ergriffen worden seien, berichtet worden.

Es sei bekannt und zu bedauern, dass es sich für die Schulen gerade auch vor dem Hintergrund der Erfordernisse durch die Corona-Pandemie um keine gute Situation gehandelt habe. Verständlicherweise hätten die zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Systems im Sommer und vor allen Dingen vor und in den Herbstferien zu Verärgerung bei den Schulleitungen geführt.

Zwar wäre mit Blick auf die Pandemie eine Verschiebung wünschenswert, jedoch nicht möglich gewesen, weil die Computersysteme des vorhergehenden Statistikverfahrens beim Statistischen Landesamt nicht mehr vorhanden gewesen seien und somit keine Statistik mehr hätte geführt werden können.

Außerdem sei die Nutzung aus Datensicherheitsgründen letztmalig im Jahr 2020 mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt worden. Der Zusammenfall mit der Entwicklung der Corona-Pandemie im Herbst sei misslich. Die Daten hätten seitens des Statistischen Bundesamts, der ADD und der Schulen jedoch abgegeben werden müssen.

Erfreulich sei, dass alle Maßnahmen, die zum damaligen Zeitpunkt sehr schnell ergriffen worden seien, erfolgreich gewesen seien und inzwischen nahezu alle Schulen ihre Daten in die zentrale Datenbank eingetragen hätten. Hierfür sei im Ministerium für Bildung im Oktober eine Taskforce eingerichtet worden, um neben der Lösung technischer Fragestellungen in Supportsitzungen den Schulen ausführlich die neuen Abläufe und Softwarefunktionalitäten zu erläutern und sie bei der korrekten Eingabe und Pflege ihrer Daten zu unterstützen. Auch habe es im Vorfeld bereits Schulungen und Unterstützung gegeben, unter anderem in Form eines Hilfetelefon, wenngleich dieses aufgrund der hohen Zahl der Anfragen zeitweilig überlastet gewesen sei.

Den Kolleginnen und Kollegen im Bildungsministerium spreche sie ihren großen Dank aus. Wie die Schulleitungen hätten sie Tag und Nacht und auch an den Wochenenden an dem Thema gearbeitet.

Die Umstellung sei gelungen; nur noch fünf Schulen und damit sehr wenige begründete Ausnahmefälle hätten noch keine Daten hochgeladen, würden dies jedoch in Kürze tun. Für die Gruppe der von der Flutkatastrophe im Ahrtal besonders betroffenen elf Schulen erfolge die Abgabe zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine weitere gute Nachricht sei, dass es sich bei dem überwiegenden Anteil der im Jahr 2021 durch die Schulen erfolgten Arbeiten in edoo.sys RLP um die einmalige Einstellung und Konfiguration sowie die Ersteingabe von Daten gehandelt habe. Der entstandene Mehraufwand im Jahr 2021 werde sich – auch weil inzwischen Fehler behoben worden seien – im Herbst 2022 deutlich verringern, weil die bereits eingepflegten Daten lediglich fortgeschrieben werden müssten.

Wie jede andere Software werde edoo.sys RLP künftig stetig und in enger Absprache mit allen Nutzerinnen und Nutzern weiterentwickelt und von einem Monitoring begleitet. Hierfür stehe auch das Unternehmen zur Verfügung, das für die Software-Entwicklung zuständig sei. Parallel zur Unterstützung und Optimierung der Statistikabgabe 2021 arbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums gemeinsam mit den Ansprechpartnern bei der ADD und dem Statistischen Landesamt, aber auch mit dem Software-Unternehmen und den Schulleitungen bereits seit mehreren Monaten mit Hochdruck an der Konzipierung der Programmversion für das Jahr 2022. Ziel sei, dass die Arbeitsbelastung bei den Schulen möglichst gering ausfalle.

Hinzu kämen bereits geplante Software-Änderungen, die die Nutzbarkeit und den Bedienkomfort noch deutlich verbessern würden. Dies betreffe vor allem die Eingabe der Unterrichtsstunden nach dem Stundenplan, weil diesbezüglich mit der Einführung des Kerndatensatzes, welche vonseiten der Kultusministerkonferenz erfolgt sei, erheblich mehr Einzeldaten zu verwalten seien als zuvor. Eine deutliche Vereinfachung werde gerade von den Grundschulen gewünscht und stehe im besonderen Fokus der Planungen der Landesregierung. Bereits bei der nächsten Abgabe, aber auch perspektivisch solle es zu Erleichterungen kommen. Es seien bereits mehrere Arbeitsgruppen – unter anderem mit Schulleitungen, den Hauptpersonalräten und dem Landeselternbeirat – einberufen worden. Gemeinsam würden der Zeitplan und die Ziele für weitere Verbesserungen und Weiterentwicklungen erörtert.

Zu betonen sei, edoo.sys RLP sei nicht nur Statistik. Auch in vielen anderen Bereichen stünden den Schulen bereits jetzt moderne und komfortable Funktionen dieses Schulverwaltungsprogramms zur Verfügung, die stetig erweitert würden. Die Zukunft der Schulverwaltung in Rheinland-Pfalz sei digital und beinhalte zahlreiche weitere Projekte wie beispielsweise die Online-Anmeldung an Schulen und die Vernetzung von edoo.sys RLP mit einer Vielzahl weiterer IT-Anwendungen im Bildungsbereich innerhalb eines übergreifenden Bildungsportals. Dazu gehöre auch, dass perspektivisch insgesamt eine Umstellung auf ein onlinegestütztes System erfolge. Die Architektur des Systems sei ursprünglich eine andere und nicht flexibel gewesen. Durch diesen Schritt bei der Umstellung sei davon auszugehen, dass es künftig zu erheblichen Erleichterungen für die Schulen kommen werde.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 14** der Tagesordnung:

**Bestand des Gymnasiums Nonnenwerth**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/999](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Jennifer Groß** führt an, das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth sei weiterhin von der Schließung bedroht. Zuletzt sei seitens der Landesregierung im Ausschuss für Bildung informiert worden, man befinde sich in einer passiven Beobachterrolle. Die Landesregierung werde um Bericht zu den weiteren Entwicklungen gebeten.

Ziel der Fraktion der CDU sei, den Bestand der Schule zu schützen. Dafür müsse schnellstens alles getan und die Angelegenheit zur Chefsache gemacht werden.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** wendet ein, das Land nehme mitnichten eine passive Beobachterrolle ein. Sollte diese Formulierung in der zurückliegenden Sitzung verwendet worden sein, so habe sich dies zwischenzeitlich deutlich verändert. Die Beratungen zum Gymnasium seien zwischenzeitlich sehr dynamisch. Seitens des Bildungsministeriums sei man als Schulaufsicht involviert und versuche die Schulgemeinschaft zu unterstützen, damit eine gute und tragfähige Lösung gefunden werde. Man befinde sich in einem intensiven Dialog mit den Beteiligten.

Bekanntlich sei das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth in privater Trägerschaft. Der alleinige Gesellschafter der Träger-gGmbH sei auch Eigentümer der Insel und der Gebäude auf der Insel. Aufgrund eines Brandschutzgutachtens im vergangenen Schuljahr sei der Schulbetrieb zum Ende des letzten Schuljahres untersagt worden. Nach einigen Ertüchtigungsmaßnahmen am Gebäude sei von der Brandschutzbehörde, dem Landkreis Ahrweiler, eine Duldung des Unterrichtsbetriebs für dieses Schuljahr ausgesprochen worden. Der Träger habe jedoch mitgeteilt, dass er sich finanziell nicht mehr in der Lage sehe, die Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, und beabsichtige deshalb, den Schulbetrieb zum Schuljahresende 2020/2021 einzustellen.

Der Träger habe zugesichert, das Schuljahr 2020/2021 werde im Sinne der Schülerinnen und Schüler ordnungsgemäß zu Ende geführt. Den privat angestellten Lehrkräften habe der private Schulträger mittlerweile zum 30. Juni 2021 die Kündigung ausgesprochen. Zwei Lehrkräften sei schon zum 31. März 2021 gekündigt worden.

Die Abiturprüfungen könnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Schulaufsicht und Bildungsministerium hätten sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe ihr mündliches Abitur mit den gewohnten Lehrkräften absolvieren könnten. Dazu seien die Termine für die mündliche Abiturprüfung in Absprache mit der Schulleitung auf Ende Juni 2022 gelegt worden. Die Termine lägen damit im Rahmen des vonseiten des Ministeriums vorgegebenen Zeitkorridors. Dies stelle eine gute Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler dar.

Hinsichtlich einer Fortführung der Schule fänden aktuell Gespräche zwischen dem Verein „Rettet Nonnenwerth e.V.“ und dem Schulträger statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums sowie der Schulaufsicht stünden hierzu in engem Kontakt mit den verhandelnden Parteien und berieten zu Lösungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Ziel sei, eine Lösung im Sinne der Schulgemeinschaft zu finden. Endgültige Ergebnisse der Verhandlungen lägen jedoch noch nicht vor.

Zu betonen sei, dass es zum Wesen der Privatschulfreiheit gehöre, dass ein privater Schulträger selbst entscheide, ob er eine Privatschule betreiben wolle oder nicht. Das Privatschulrecht erlaube zwar den Schulbehörden, wenn die Voraussetzungen für einen privaten Schulbetrieb nicht oder nicht mehr vorlägen, eine Privatschule entweder nicht zu genehmigen oder die Genehmigung zu widerrufen, aber nicht die behördliche Anordnung der Weiterführung eines privaten Schulbetriebs gegen den Trägerwillen. Das öffentliche Schulwesen sei hingegen dafür verantwortlich, ausreichend gute Schulangebote für die Schülerinnen und Schüler vorzuhalten.

Für den Fall, dass es zu einer Schulschließung käme, sei dahin gehend vorgesorgt worden, dass die Schülerinnen und Schüler des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth trotz der besonderen Situation im Ahrtal grundsätzlich an anderen Schulen untergebracht werden könnten. Dazu habe die Schulaufsicht auch mit den Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen in Kontakt gestanden, weil eine Reihe der Schülerinnen und Schüler von dort stamme. Gemeinsam mit der Schulaufsicht arbeite das Ministerium intensiv mit den lokalen Akteuren zusammen, um zu verhindern, dass den Schülerinnen und Schülern in einem solchen Fall Nachteile entstünden. Parallel berieten die Schulaufsicht und das Bildungsministerium diejenigen Initiativen, die sich um die Weiterführung des Schulbetriebs mit einem neuen Träger bemühten.

Der Schulträger habe sich gestern per Mail an die Lehrkräfte und Mitarbeitenden gewandt und den aktuellen Sachstand dargelegt. Demnach habe er ein neues Brandschutzgutachten und eine Kostenschätzung durch einen Architekten in Auftrag gegeben, laut denen sich die Kosten für die Sanierung der Schule auf 13,8 Millionen und des gesamten Gebäudes auf 20 Millionen Euro beliefen.

Hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung sei ein Gerichtstermin für den 31. März 2022 festgesetzt worden.

Derzeit liefen die Verhandlungen zwischen dem Schulträger und dem Elternverein weiter und würden seitens der Landesregierung eng begleitet. Die ADD, aber auch die zuständige Abteilung im Bildungsministerium sei in die Gespräche involviert.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass der Schulträger gegenüber der ADD geäußert habe, er wolle weiterhin Schulträger bleiben. Dies könne nach Rücksprache mit der ADD nicht bestätigt werden.

**Abg. Anke Beilstein** führt an, unabhängig davon, ob eine passive oder aktive Beobachterrolle eingenommen worden sei, sei eine reine Beobachtung nicht ausreichend, um der Schule und der gesamten Schulgemeinschaft zu helfen.

In den vergangenen Wochen und Monaten sei deutlich geworden, dass Eltern, Schüler und Lehrer in einer Weise zusammenstünden, wie sie es noch nirgendwo erlebt habe. Die Schule sei auch vor dem Hintergrund ihrer Historie etwas Besonderes. Wünschenswert sei sehr viel mehr Unterstützung auch seitens des Ministeriums für Bildung.

Zwar könne niemand gezwungen werden, eine Schule zu betreiben, jedoch handle es sich bei dem Träger offensichtlich um eine Person, die in Wahrheit nicht weiter Schulträger bleiben wolle. Um eine solche Schule weiter zu betreiben, benötige man jedoch einen zuverlässigen Träger. Nach zwischenzeitlich erhaltenen Informationen sei der Verein „Rettet Nonnenwerth e. V.“ zuverlässig und könne die Trägerschaft übernehmen. Die benötigten finanziellen Mittel seien offensichtlich vorhanden und nachgewiesen.

Mit Blick auf den Brandschutz ergebe sich die Frage, ob es sich nicht eher um ein Zusammentragen, eine Stellungnahme oder Ähnliches anstelle eines Gutachtens im eigentlichen Sinne handle.

Sie bitte darzulegen, ob es vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen nicht möglich sei, die Schule weiterzubetreiben. Auch aktuell gebe es eine Duldungsmöglichkeit, die nicht infrage gekommen wäre, wenn in irgendeiner Form Gefahr für die beteiligten Schülerinnen und Schüler bestanden hätte.

In einem Interview habe Staatssekretärin Bettina Brück ihres Erachtens den Eindruck vermittelt, dass sich seitens der Landesregierung zu wenig engagiert werde.

Es gehe im Fall der Schule nicht um fehlende finanzielle Mittel, sondern um Unterstützung. Weder Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig noch Staatssekretärin Bettina Brück hätten persönliche Gespräche geführt. Nach ihrem Eindruck scheine es dem aktuell noch in der Pflicht stehenden Träger aber auf eine solche persönliche Begegnung anzukommen. Daher sei ihr eindringlicher Appell an Staatsministerin Hubig, dieses Gespräch zu suchen, damit eine Brücke zum weiteren Betrieb der Schule geschlagen werden könne

**Abg. Sven Teuber** stellt dar, die Geschlossenheit und das große Engagement der Schulgemeinschaft seien beeindruckend. Wichtig sei, dass politisch gemeinsam an einem Strang gezogen werde. Dahingehend habe auch das Ministerium für Bildung in der zurückliegenden Sitzung keinen Zweifel gelassen. Gleichwohl wiesen Schulgemeinschaften generell eine hohe Identifikation mit ihren Schulstandorten auf. Dem sei auch in der Vergangenheit immer wieder politisch Rechnung getragen worden.

Deutlich geworden sei aus den Äußerungen von Staatssekretärin Bettina Brück wie auch von Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig, dass sie in einem intensiven Austausch stünden. Das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth erhalte von allen Seiten besondere und auch politische Unterstützung für seine Zukunft. Nach seinem Empfinden sei die Vorgehensweise allseits sehr professionell, jedoch komme es darauf an, dass der private Träger darauf eingehe.

Sehr zu begrüßen sei, dass sich das Ministerium für Bildung und die ADD selbst zu einem bestimmten Zeitpunkt zu Gesprächen eingeladen hätten und aus der Beobachtung der Situation in



eine aktive Rolle getreten seien. Mit der Kommune, dem privaten Träger und der Elterngemeinschaft sei man zu Treffen an einem runden Tisch zusammengekommen. Die Interpretation einer passiven Rolle entspreche somit nicht den Tatsachen. Eine beobachtende Haltung hätten zunächst jedoch alle einnehmen müssen, als ein Verkauf im Raum gestanden habe. Daraufhin sei das Ministerium aktiv auf die handelnden Akteure zugegangen und gemeinsam mit der ADD tätig geworden.

Insgesamt müsse festgestellt werden, dass eine Abhängigkeit von dem Träger des Gymnasiums, der das Dilemma zu verantworten habe, und dessen Handlungswillen bestehe.

Die Elternschaft betone, in Kontakt mit der Stadtverwaltung Neuwied zu stehen. In dem Zusammenhang bitte er um Auskunft zur Rolle der Kommunen als mögliche Schulträger in dem Prozess.

**Abg. Helge Schwab** führt die Antwort auf eine Kleine Anfrage an, laut der die Landesregierung sich aktiv in Gesprächen befinde, dies aber über die Schulaufsicht erfolge.

Es gehe um 15 bis 20 Millionen Euro und etwa 300 Schülerinnen und Schüler. Er halte die Angelegenheit für eine Chefsache. Seitens seiner Fraktion sei gefordert worden, dass von Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig oder Staatssekretärin Bettina Brück persönlich Kontakt zu Peter Soliman gesucht werde. Möglicherweise bestehe dann eine Möglichkeit der Weiterführung des Schulbetriebes.

Es sei richtig, dass allseits am selben Strang gezogen werde, und zu hoffen, dass auch die Richtung dieselbe sei. Ihm erschienen die heute getätigten Äußerungen wie eine Exitstrategie, die die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler beinhalte, wenn das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth schließe. Er wolle jedoch noch nicht aufgeben.

**Abg. Sven Teuber** nimmt Bezug auf die von dem Abgeordneten Helge Schwab genannte Zahl von 15 bis 20 Millionen Euro. Diese stamme aus dem sogenannten Gutachten, sei durchaus zu hinterfragen und sollte mit Vorsicht behandelt werden.

Seines Erachtens könnte darin, solch hohe Beträge in den Raum zu stellen, eine Strategie liegen, um der Elternschaft oder auch anderen die Übernahme einer Trägerschaft zu erschweren. Da keine Einsicht in Gutachten oder Kalkulationen bestehe, könne keine Überprüfung erfolgen.

**Abg. Anke Beilstein** bezieht sich auf das nach ihrer Einschätzung vermeintliche Gutachten zum Brandschutz. Es lägen keine Informationen vor, von wem und mit welchem fachlichen Hintergrund eine Überprüfung vorgenommen worden sei.

Gehe man davon aus, dass der aktuelle Träger spezielle Absichten habe, sei wünschenswert, dass alle gemeinsam agierten, um das Ziel des Erhalts der Schule zu erreichen. Dazu müsse man aber aktiv werden. Daher bekräftige sie die Notwendigkeit eines persönlichen Gesprächs der Ministeriumsspitze mit dem aktuellen Träger, in dem zum Beispiel explizit die finanzielle Lage thematisiert werde, falls er die Trägerschaft aufgebe. Auch könnten auf Nonnenwerth liegende finanzielle Lasten öffentlich gemacht werden, um aus dieser Warte heraus einen gewissen Druck zu erzeugen.

Es dürfe nicht passieren, dass ein geeigneter Träger und möglicherweise eine passende finanzielle Ausstattung zur Verfügung stehe und es daran scheitere, dass nicht alles Menschenmögliche getan werde, um den aktuellen Träger dazu zu bewegen, die Trägerschaft weiterzugeben.

**Abg. Jennifer Groß** unterstützt die Ausführungen ihrer Vorrednerin. Zu fragen sei, ob die Unterlagen, aus denen sich ergebe, ob es sich um eine Stellungnahme oder ein Gutachten zum Brandschutz handle, dem Ministerium für Bildung vorlägen. Zudem bitte sie um Auskunft, inwiefern diese seitens des Ministeriums verifiziert und geprüft würden.

Darüber hinaus halte sie es für wichtig, direkt mit den Eltern in eine Kommunikation einzutreten. Sie trügen alle Voraussetzungen zutage, um seriös und langfristig die Trägerschaft zu übernehmen. Zudem wäre es ein wichtiges Signal – auch gegenüber Peter Soliman – zu formulieren, dass die Eltern nach dem Privatschulgesetz alle Kriterien erfüllten, um die Schule aufrechtzuerhalten.

**Abg. Sven Teuber** lobt den heutigen Austausch, der zeige, dass gemeinsam und in dieselbe Richtung an einem Strang gezogen werde.

Im Hinblick auf eine mögliche Trägerschaft durch die Eltern habe die ADD nach seiner Kenntnis bereits bestätigt, dass die Elternschaft aus Sicht des Landes als möglicher Träger in eine aktive Rolle treten könnte. Erkennbar sei, dass Verein der Schulgemeinschaft und das Land in einem guten Austausch über diese Möglichkeit stünden. Eine weitere Möglichkeit liege gerade angesichts der großen Verantwortung aufgrund der hohen Beträge, die künftig und auf Dauer zu stemmen wären, in der Trägerschaft durch eine Kommune. Daher sollten auch mögliche kommunale Träger in die Beratungen eingebunden werden.

**Abg. Susanne Müller** führt an, nach ihrem Verständnis bestehe ein enger Austausch zwischen dem Trägerverein, dem Ministerium und den beteiligten Stellen. Nach ihrem Eindruck erfolge eine sehr einseitige Verlagerung der Verantwortung auf das Land. Sie schließen sich dem Abgeordneten Sven Teuber an, der Schulstandort könnte gesichert sein, wenn der Landkreis bzw. die Landkreise die Trägerschaft übernähmen. Es sollten keine einseitigen Denkverbote ausgesprochen werden.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** gibt zur Kenntnis, die Einordnung, das Ministerium nehme eine beobachtende Rolle ein, sei nicht zutreffend. Vielmehr befänden sich sowohl die Schulaufsicht als auch das Bildungsministerium in einer aktiven Unterstützungsrolle und stünden in engem Kontakt mit dem Verein „Rettet Nonnenwert e. V“. Abteilungsleiter Dr. Klaus Sundermann und Referatsleiter Michael Kaul befänden sich regelmäßig im Kontakt mit den Eltern und hätten diese aktive Rolle selbst übernommen.

Die erste Veranstaltung am 9. November 2021 habe noch ohne Beteiligung der ADD und des Bildungsministeriums stattfinden sollen. Auf Bitte des Ministeriums hin habe sich die ADD dort eingeschaltet. Seitdem seien sowohl das Bildungsministerium als auch die Schulaufsicht aktiv in beratender und unterstützender Funktionen vertreten.

Zur Elternschaft des Vereins „Rettet Nonnenwerth e.V.“ bestehe ein sehr guter Kontakt. Man erhalte auch im Hinblick auf die Rolle des Landes positive Rückmeldungen. Kaum ein Tag vergehe, an dem sich im Bildungsministerium nicht mit der Zukunft von Nonnenwerth und dem Finden einer guten Lösung auseinandergesetzt werde. An einer solchen sei man seitens der Landesregierung selbstverständlich interessiert. Es handle sich um eine Schule mit langer Tradition. Wünschenswert, dass die Schulgemeinschaft vor Ort eine gute, stabile und tragfähige Lösung erreiche. Bekanntlich könne das Land die Trägerschaft nicht übernehmen. Zu begrüßen sei aber, dass sich viele Eltern vor Ort engagierten.

Die Landesregierung werde weiterhin bei Gesprächen und im Prozess unterstützen. Im Abstimmung mit dem Bildungsministerium habe die Schulaufsicht dem Verein „Rettet Nonnenwerth e. V.“ mitgeteilt, dass ein solcher Elternverein grundsätzlich Schulträger sein könne. Die ADD habe außerdem mitgeteilt, dass sie gern mit dem Verein über die Rahmenbedingungen sprechen wolle. Dieses Gespräch, bei dem es um die Ausgestaltung der Trägerschaft und mögliche Rahmenbedingungen gehe, finde heute statt.

Insgesamt werde somit deutlich, dass die Landesregierung maßgeblich daran beteiligt sei, Lösungen vor Ort zu finden.

Das Schulgesetz weise dem Land bestimmte Aufgaben und Befugnisse zu. Im Gegensatz zu anderen wolle man sich nicht an Spekulationen beteiligen. Für eine Beurteilung von möglichen Brandschutzgutachten sei der Landkreis zuständig. Dieser habe zurückliegend entschieden, den Schulbetrieb im aktuellen Schuljahr zu ermöglichen. Die zuständige Behörde verfüge über die notwendige Sach- und Fachkenntnis zur Begutachtung eines Brandschutzgutachtens. Dies liege weder im Kompetenz- noch im Aufgabenbereich des Bildungsministeriums. Man kümmere sich um alle Belange in der Zuständigkeit des Ministeriums und unterstütze wie dargelegt in einer aktiven Rolle. Die ADD befinde sich im Kontakt mit dem Schulträger, der darüber informiert sein sollte, welche Rückzahlungen im Falle einer Beendigung der Schulträgerschaft zu erwarten seien.

Mit den Beteiligten vor Ort werde an einer guten Lösung gearbeitet. Über den Kreis Neuwied hinaus hätten sich auch andere Kreise solidarisch erklärt. Neuwied könne nicht Schulträger des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth sein, weil die Schule im Landkreis Ahrweiler liege. Gleichwohl seien eine gute Vernetzung vor Ort und das Führen von Gesprächen wichtig.

Im Hinblick auf den Vorwurf, das Land verfolge eine Exitstrategie, sei zu betonen, für den Fall, dass es nicht zu einer positiven Lösung komme, würde man der Landesregierung vorwerfen, sie hätte keine Maßnahmen vorbereitet. Es müssten alle Eventualitäten in den Blick genommen und hierfür geplant werden, damit den Schülerinnen und Schüler keine Nachteile entstünden. Um diese Aufgabe kümmere man sich verantwortlich und mit Engagement.

**Abg. Anke Beilstein** wiederholt die Frage, ob in diesem besonderen Fall ein persönliches Gespräch seitens der Hausspitze des Bildungsministeriums mit dem aktuellen Träger vorgesehen sei.

Darüber hinaus bittet sie um Auskunft, ob dem Träger die Höhe der Lasten mitgeteilt worden sei.

Mit Blick auf die Ausführungen der Abgeordneten Susanne Müller, der Landkreis hätte die Schulträgerschaft übernehmen können, sei zu sagen, dies stehe nicht im Raum, weil ein möglicher anderer Träger bereitstehe, der im Übrigen über die entsprechenden finanziellen Mittel verfüge.

**Abg. Helge Schwab** widerspricht der Darstellung von Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig. Er habe nicht unterstellt, dass nicht in die gleiche Richtung gearbeitet werde, sondern lediglich, dass es ihm erscheine, als gehe es um eine Exitstrategie. Bezug genommen habe er auf seine Kleine Anfrage.

Die Bitte nicht nur seiner Fraktion sei in der zurückliegenden Sitzung des Bildungsausschusses gewesen, ein Gespräch mit Peter Soliman anzustoßen, damit man dann möglicherweise zu einer gemeinsamen Lösung komme.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** antwortet, das Bildungsministerium habe Gespräche mit dem Verein „Rettet Nonnenwerth e. V.“, jedoch nicht mit Peter Soliman geführt. Dies habe sie als Feststellung von Frau Beilstein aufgefasst, der sie nicht widersprochen habe. Auch habe Staatssekretärin Bettina Brück mit ihm keine Gespräche geführt. Die Gespräche mit dem Verein „Rettet Nonnenwerth e. V.“ hätten die kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium geführt, die sich stark engagierten und mit denen sich fast täglich in engem Austausch über die Situation vor Ort befunden werde.

Dem Träger sei bekannt, welche Lasten durch den Eintritt in die Trägerschaft auf der Schule ruhten. Dies habe er bei der Übernahme dargelegt bekommen. Es bestünden Regelungen zu Rückforderungen bei Beendigung einer Schulträgerschaft. Diesbezüglich sei er auch anwaltlich beraten, was bei der Übernahme eines solch großen Objekts die Regel darstelle.

Wichtig sei ihr nochmals zu betonen, dass der Landesregierung daran gelegen sei, eine gute Lösung zu finden. Die Arbeit hierzu erfolge sehr stark im Hintergrund. Es sei besser, effektiv vorzugehen und nicht plakativ. Die Arbeitsweise des Bildungsministeriums sei seriös und solide. Im Rahmen des Möglichen werde auch weiterhin alles getan und die Schulgemeinschaft nach Kräften unterstützt. Wünschenswert sei eine gute und ungestörte Schulzeit vor Ort für die Schülerinnen und Schüler. Sie sei hoffnungsfroh, dass es zu einer guten Lösung kommen werde.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 16** der Tagesordnung:

**Covid-19-Infektionszahlen an Schulen und staatliche Maßnahmen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1006](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** berichtet, das Infektionsgeschehen an Schulen spiegle das Infektionsgeschehen in der Gesellschaft wider. Dabei sei das Risiko von Einträgen in Schulen grundsätzlich beträchtlich erhöht, wenn eine hohe Gesamtinzidenz in der Bevölkerung vorliege. Dies sei derzeit der Fall. Am Vortag zu dieser Sitzung habe die 7-Tage-Inzidenz in Rheinland-Pfalz bei 207,2 und damit glücklicherweise immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt gelegen.

Aktuell spiele sich das Infektionsgeschehen vorwiegend in der ungeimpften und nicht immunisierten Bevölkerung ab, weshalb die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen derzeit am stärksten betroffen seien. Nach wie vor bestehe aber kein erhöhtes Infektionsrisiko in Schulen im Vergleich zum Alltagsleben.

Die Infektionsschutz- und Hygienekonzepte in den Schulen seien eine starke Barriere gegen die Pandemie und eine wirksame Infektionsbremse. Zu betonen sei der Verdienst der Schulen, dass die Maßnahmen konsequent und professionell seit nunmehr fast zwei Jahren umgesetzt würden. Damit trügen die Schulen sowohl zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts als auch zur Sicherheit in anderen Lebensbereichen bei.

Die schulischen Infektionsschutz- und Hygienekonzepte basierten auf einem abgestimmten Maßnahmenpaket. Die Bündelstrategie bestehe aus mehreren Komponenten – Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen, Testkonzept und Quarantäneregeln, 3G-Regeln für Beschäftigte –, die unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse kontinuierlich an das Infektionsgeschehen angepasst würden. Nur durch eine sinnvolle Kombination der Maßnahmen könne eine wirksame Prävention gelingen. Auch Dr. Wolfgang Kohlen von der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz betone, ein Multibarrierensystem unter Einbezug sehr vieler Elemente sei wichtig, damit der Schutz an den Schulen gut funktioniere.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestätige auch die am vergangenen Mittwoch veröffentlichte Studie der Kultusministerkonferenz, der zufolge das Infektionsrisiko für Schülerinnen und Schüler zwar zu Hause im Verlauf der Pandemie – zum Beispiel wegen der Ausbreitung der ansteckenden Delta-Variante – deutlich angestiegen, in der Schule dagegen weitgehend konstant geblieben. Auch trage das regelmäßige Testen dazu bei, Infizierte rechtzeitig zu erkennen.

Dies folge auch aus den Beratungen mit den Experten der Universitätsmedizin, mit denen nach wie vor einmal wöchentlich ein Treffen stattfinde. Sie sei sehr dankbar, dass diese die Beratungen trotz ihrer vielen Aufgaben immer noch wahrnähmen.

Als einen wesentlichen Punkt der Strategie greife sie heraus, dass das konsequente Tragen von qualitätsgesicherten Masken einen wirksamen Schutz gegen die Infektion biete. Vonseiten des

Landes würden den Schulen sowohl OP- als auch FFP2-Masken zur Verfügung gestellt, sodass die Lehrkräfte diesbezüglich gut versorgt seien. Die Maskenpflicht im Unterricht gelte wieder seit dem 22. November für die Sekundarstufen I und II sowie seit dem 6. Dezember auch für die Primarstufe. Zwar sei ein Zusammenhang mit diesen Maßnahmen nicht gesichert, jedoch sei erkennbar, dass die Zahlen derzeit deutlich zurückgingen

Mit Stand vom 20. Dezember 2021 seien 4.950 Personen infiziert. Diese umfassten 282 Lehrkräfte und 4.668 Schülerinnen und Schüler von insgesamt rund 550.000 Personen. Am 6. Dezember 2021 seien 6.729 und damit rund 1.800 Personen mehr infiziert gewesen.

Zu den Hygienemaßnahmen gehörten das intensive Lüften und weitere, technische Maßnahmen. Zwei Förderprogramme seien vom Land zur Unterstützung der Schul- und Kitaträger aufgelegt worden, davon eines im Herbst 2020 mit einem Volumen von 6 Millionen Euro und ein zweites im Jahr 2021 mit einem Volumen von 12 Millionen Euro, in dessen Rahmen nicht nur Raumluftgeräte, sondern auch CO<sub>2</sub>-Messgeräte, ventilatorgestützte Zu- und Abluftsysteme sowie mobile Luftreinigungsgeräte für Räume, in denen nicht ausreichend gelüftet werden könne, förderfähig seien.

Des Weiteren gebe es ein Förderprogramm des Bundes mit einem Volumen von 200 Millionen Euro, aus dem Rheinland-Pfalz 9,6 Millionen Euro zur Verfügung stünden. Gefördert würden vor allem Einrichtungen, in denen Kinder im Alter von unter zwölf Jahren betreut würden.

Mit Blick auf das anlasslose und anlassbezogene Testen verweise sie auf ihren Bericht zu Punkt 12 der Tagesordnung.

Sehr erfreulich sei die sehr hohe Impfquote bei den rheinland-pfälzischen Lehrkräften, von ihnen seien rund 95 % vollständig geimpft. Den Lehrkräften und den Erzieherinnen und Erziehern seien Sondertermine für eine Boosterimpfung angeboten worden, die nach Informationen aus dem Gesundheitsministerium jedoch nicht sehr rege nachgefragt würden. Vonseiten der Lehrkräfte liege jedoch die Rückmeldung vor, sie hätten schon eine Auffrischungsimpfung erhalten oder bereits einen Termin an anderer Stelle vereinbart.

In der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen verfügten mittlerweile 50 % über einen vollständigen Impfschutz. Heute sei die Empfehlung der Ständigen Impfkommission erfolgt, eine Boosterimpfung auch schon nach drei Monaten zu verabreichen. Damit rücke jetzt auch diese Gruppe immer näher an die Termine für eine Auffrischungsimpfung heran. Zudem stünden seit dieser Woche für die 5- bis 11-Jährigen niedrigschwellige Impfangebote in den Impfzentren, aber auch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung. Hiervon werde regen Gebrauch gemacht.

Durch die Kombination und konsequente Umsetzung der gesamten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sei es möglich, die Infektionsrisiken im Präsenzunterricht an Schulen deutlich zu reduzieren. Selbstverständlich werde das Infektionsgeschehen weiter beobachtet und gemeinsam mit den medizinischen Expertinnen und Experten analysiert. Auch berate die Ministerpräsidentenkonferenz über zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz mit Blick auf die Omikron-Variante des Coronavirus, die sich sehr schnell auszubreiten scheine.

An den Stellen, an denen es notwendig werde, erfolge jeweils eine Nachsteuerung, damit die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte und alle in den Schulen möglichst gut geschützt seien.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 17** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Ausschuss beschließt einstimmig, die im Terminplan für Dienstag, 25. Januar 2022, 13.30 Uhr, vorgesehene Sitzung per Videokonferenz durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** die Sitzung.

**gez. Denise Herz**  
**Protokollführerin**

**Anlage**



## **Anlage**

### **An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete**

Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Müller, Susanne	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul, Joachim	AfD
Weber, Marco	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
Horne, Roland	Leiter der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz

### **Landtagsverwaltung**

Schneider, Kathrin	Richterin
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)
Herz, Denise	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)